

FDZ-Arbeitspapier
Nr. 21

Stefan Bender
Joachim Wagner
Markus Zwick



STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER
FORSCHUNGSDATENZENTREN

KombiFiD -
Kombinierte Firmendaten
für Deutschland

2007

FDZ-Arbeitspapier
Nr. 21

Stefan Bender
Joachim Wagner
Markus Zwick



STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER
FORSCHUNGSDATENZENTREN

KombiFiD -
Kombinierte Firmendaten
für Deutschland

2007

Herausgeber: Statistische Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Statistisches Bundesamt

Fachliche Informationen
zu dieser Veröffentlichung:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum
Tel.: 0611 75-4220
Fax: 0611 72-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen im November 2007

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum
Tel.: 0611 75-4220
Fax: 0611 72-3915
forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Landesämter
– Geschäftsstelle –
Tel.: 0211 9449-2876
Fax: 0211 9449-8087
forschungsdatenzentrum@lds.nrw.de

Diese Publikation wird kostenlos als **PDF-Datei** zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de angeboten.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Bei den enthaltenen statistischen Angaben handelt es sich um eigene Arbeitsergebnisse des genannten Autors im Zusammenhang mit der Nutzung der Forschungsdatenzentren. Es handelt sich hierbei ausdrücklich nicht um Ergebnisse der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder.

KombiFiD – Kombinierte Firmendaten für Deutschland

Konzeption der Machbarkeitsstudie für eine Zusammenführung von Unternehmensdaten der Statistischen Ämter, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit und weiterer Datenproduzenten¹

Stefan Bender², Joachim Wagner³ und Markus Zwick⁴

Zusammenfassung

Bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder und im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit werden zahlreiche Daten für Unternehmen bzw. Betriebe gesammelt und aufbereitet. Durch das Unternehmensregister ist bei den Statistischen Ämtern eine „Masterdatei“ entstanden, die es technisch möglich macht, Unternehmensdaten aus den Beständen der genannten und weiteren Institutionen zusammenzuführen. Das Projekt *KombiFiD – Kombinierte Firmendaten für Deutschland* soll zeigen, dass ausgewählte Datenbestände tatsächlich über die Grenzen der jeweiligen Datenproduzenten zusammengeführt und der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden können, und es soll gleichzeitig demonstrieren, dass das Analysepotenzial dieser kombinierten Datensätze sehr viel höher ist als das der einzelnen Bestandteile. Der vorliegende Beitrag stellt die Konzeption dieses Projekts und das geplante Vorgehen vor.

¹ Das Projekt KombiFiD wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziell gefördert. Für hilfreiche Anmerkungen zum Projektantrag danken wir Reinhard Hujer und Hans-Jürgen Krupp.

² Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stefan.bender@iab.de

³ Institut für Volkswirtschaftslehre der Leuphana Universität Lüneburg wagner@uni-lueneburg.de

⁴ Statistisches Bundesamt markus.zwick@destatis.de

1. Grundidee des Projekts

Bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder und im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden eine Reihe von Unternehmens- bzw. Betriebsdaten gesammelt und aufbereitet, von denen viele über die Forschungsdatenzentren (FDZ) für Wissenschaftler zugänglich sind. Durch das Unternehmensregister (URS) ist zudem eine „Masterdatei“ entstanden, die u. a. Identifikatoren für das Zusammenführen von Informationen aus unterschiedlichen Datenquellen enthält. Damit ist es grundsätzlich technisch möglich, Unternehmensdaten aus den Beständen der genannten Institutionen zusammenzuführen. Das Projekt *KombiFiD – Kombinierte Firmendaten für Deutschland* setzt genau hier an. Es soll zeigen, dass ausgewählte Datenbestände über die Grenzen der jeweiligen Datenproduzenten zusammengeführt und der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden können, und es soll gleichzeitig demonstrieren, dass das Analysepotenzial dieser kombinierten Datensätze sehr viel höher ist als das der einzelnen Bestandteile.

Die betrachtete Einheit ist in diesem Projekt das Unternehmen im Sinne einer rechtlich selbständigen Einheit, wobei ein Unternehmen mehrere Betriebsstätten an unterschiedlichen Orten besitzen kann. Eine Verknüpfung der Datenbestände aus den unterschiedlichen Erhebungen auf der Betriebsebene ist allerdings nicht möglich, da viele Daten nur für Unternehmen erhoben werden, das URS nur eine Verknüpfung auf der Unternehmensebene technisch ermöglicht, und sich Betriebsdaten in vielen Fällen⁵ zu Unternehmensdaten aggregieren lassen, umgekehrt eine Aufspaltung von Unternehmensdaten auf einzelne Betriebe aber in der Regel nicht möglich ist.

Das in KombiFiD erstellte Datenmaterial soll von Beginn an für die Analyse von dynamischen Prozessen geeignet sein. Hierfür werden Paneldaten – Informationen über die Unternehmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten – benötigt. Der Zeitraum, für den diese Daten aufbereitet werden sollen, wird einerseits durch die Jahre eingeschränkt, in denen die jeweils herangezogenen Erhebungen durchgeführt wurden bzw. für die das Ausgangsdatenmaterial in geeigneter Form verfügbar ist. Andererseits ist – worauf noch näher einzugehen sein wird – eine Zusammenführung von Unternehmensdaten über die Grenzen der Datenproduzenten hinweg nur mit Einverständnis der betroffenen Unternehmen möglich, und es ist davon auszugehen, dass die Zustimmung der Unternehmen um so schwieriger zu erhalten sein wird, je aktueller (und damit schützenswerter) diese Daten sind. Als Zeitraum für das zu erstellende KombiFiD-Unternehmenspanel haben wir daher die Jahre von 1995 bis 2003 gewählt.⁶

⁵ Eine Aggregation von Betriebs- zu Unternehmensdaten ist dann nicht möglich, wenn es sich um eine Erhebung handelt, in der nicht alle Betriebe eines Unternehmens erfasst sind, wie dies z.B. in Stichproben von Betrieben der Fall sein kann. Die Entscheidung für das Unternehmen als Einheit schränkt die Verwendbarkeit der kombinierten Daten für Analysen mit regionalem Bezug stark ein, da die Betriebe von Mehrbetriebsunternehmen ihren Sitz in unterschiedlichen Regionen haben können.

⁶ Das KombiFiD-Unternehmenspanel wird keine Einzelinformationen zu den im Unternehmen tätigen Personen enthalten; die Erstellung eines so genannten Linked-Employer-Employee – Datensatzes ist momentan nicht vorgesehen. Ob dies in einem Folgeprojekt möglich sein wird bleibt zu klären.

Das im Projekt KombiFiD neu verfügbar gemachte Datenmaterial wird in erheblichem Maße die empirische Wirtschaftsforschung beeinflussen. Sowohl für die ökonomische Überprüfung modelltheoretisch hergeleiteter Hypothesen als auch für die wissenschaftliche Politikberatung stehen mit diesen Daten neue Wege offen. Derzeit stehen Forscherinnen und Forschern in den Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter und des IAB einzelne Betriebsdatensätze zu Analysezwecken zur Verfügung. Als Beispiel sei hier auf das IAB-Betriebspanel verwiesen, welches momentan als die am häufigsten genutzte und umfassendste Datenquelle für Betriebsanalysen gilt. Trotzdem hat sie den Nachteil, dass zentrale Merkmale für die Betriebe nicht zur Verfügung stehen (da sie nicht erhoben werden können oder hohe Missing Values-Anteile im Betriebspanel aufweisen), die Fallzahl der untersuchten Betriebe oft sehr gering ist oder die Unternehmensebene für die Analyse fehlt. Mit dem Datenmaterial aus dem KombiFiD-Projekt werden dann zahlreiche Fragestellungen z. B. zur Arbeitskräftenachfrage und Unternehmensbesteuerung erstmals simultan untersucht werden können. Zusammenhänge zwischen Kostenstrukturen, Unternehmenseffizienz und Marktaustritten oder zwischen internationaler Firmentätigkeit und Änderungen der Qualifikationsstruktur der Belegschaft sind weitere beispielhaft zu nennende Themen für empirische Analysen.

Ein weiteres Ziel von KombiFiD ist es, den Unternehmen eine bessere Informationsgrundlage für eigene Entscheidungen zur Verfügung zu stellen. Aus den Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Arbeiten können die Unternehmen z. B. ihre Position verglichen mit dem Branchendurchschnitt besser einschätzen. Dabei ist allerdings zu beachten, dass aus Gründen des Datenschutzes keine Einzeldaten für Unternehmen veröffentlicht oder Unternehmen zugänglich gemacht werden.

Wenn im Projekt KombiFiD die technische Realisierbarkeit einer Datenzusammenführung über die Grenzen von Datenproduzenten hinweg nachgewiesen wird, dann soll dies zum Anlass genommen werden, eine Initiative für eine rechtliche Regelung zu starten, die diese Form der Kombination von Unternehmensdaten dauerhaft und ohne hohe bürokratische Hürden ermöglicht. Dies kann die Belastung der Unternehmen durch Befragungen mit Auskunftspflicht spürbar senken. Vielfältige Angaben müssen seitens der Unternehmen heute mehrfach genannt und übermittelt werden. Die Möglichkeit einer Kombination der Angaben aus unterschiedlichen Befragungen schafft hier ein erhebliches Einsparpotential.

2. Datensätze für den kombinierten Unternehmenspanel-Datensatz

Der erste Schritt auf dem Weg zu dem im Projekt KombiFiD zu erstellenden kombinierten Unternehmenspanel-Datensatz ist die Auswahl der Statistiken, die miteinander kombiniert werden sollen. Seitens der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden in das Projekt folgende Datenbestände eingebracht⁷:

- Unternehmensregister (als Masterdatei)
 - Kostenstrukturerhebungen
 - Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen
 - Steuerstatistiken (Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer)
 - Erhebungen in Industriebetrieben (Monatsbericht, Kleinbetriebserhebung, Investitionserhebung)

Im Projekt KombiFiD kann hier auf Ergebnisse eines übergreifenden Projekts zur Integration wirtschaftsstatistischer Daten, das in der amtlichen Statistik unter Federführung des FDZ der Statistischen Landesämter durchgeführt wird, zurückgegriffen werden. In diesem Projekt werden das Unternehmensregister sowie ausgewählte wirtschaftsstatistische Erhebungen der amtlichen Statistik auf Ebene der Unternehmen bzw. Betriebe zu einem integrierten Datenbestand zusammengeführt. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, werden die wirtschaftsstatistischen Einzelangaben der amtlichen Statistik, die für KombiFiD benötigt werden, vom FDZ der Statistischen Landesämter im Projekt „Amtliche Firmendaten für Deutschland“ (AFiD) aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

Seitens des IAB der BA werden in das Projekt einerseits Datenbestände eingebracht, die aus den zu Betriebsangaben aggregierten Individualinformationen aus der Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gewonnen wurden, und die sich im Betriebs-Historik-Panel (BHP) finden. Diese Betriebsinformationen werden für das KombiFiD-Projekt erstmals zu Unternehmensinformationen zusammengefasst. Darüber hinaus können Daten aus dem IAB-Betriebspanel einfließen, wobei jedoch zu beachten ist, dass hierbei nur Angaben für Einbetriebsunternehmen verwendet werden können, denn bei Mehrbetriebsunter-

⁷ Wir versuchen hier einen weitestgehend vollständigen Überblick der für das Projekt sinnvollen Datenquellen zu geben. Die generelle Verfügbarkeit der Datensätze ist geklärt, allerdings kann es zu Beschränkungen der einzelnen Datensätze z.B. aus datenschutzrechtlicher Sicht kommen. Die Einkommensteuerstatistik, die ein Gutachter des Projektantrages gerne in der Liste der Datensätze gesehen hätte, fehlt hier, da es sich bei dieser Statistik um eine personenbezogene Statistik handelt. Diese kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht berücksichtigt werden. Angaben zu den Berichtskreisen der Erhebungen und zu den erhobenen Merkmalen sowie Hinweise auf Publikationen über bzw. mit den Daten aus den Erhebungen finden sich in den jeweiligen Qualitätsberichten, die als Anlage beigefügt sind.

nehmen ist nicht davon auszugehen, dass alle Betriebe eines Unternehmens auch in der Stichprobe des IAB-Betriebspanels enthalten sind.⁸

Das Unternehmensregister dient hierbei als „Masterdatei“. In diesem Register sind alle notwendigen Identifikatoren (wie etwa die Steuernummer oder die BA-Betriebsnummer) enthalten, die ein Zusammenführen der Daten aus verschiedenen Quellen ermöglichen.

3. Die KombiFiD - Stichprobe

Nach geltender Gesetzeslage ist das Zusammenführen wirtschaftsstatistischer Einzeldaten über die Grenzen der einzelnen Datenproduzenten hinweg nur bei einer schriftlichen Zustimmung der Auskunftgebenden und für ein zeitlich befristetes inhaltliches Projekt möglich. Da eine entsprechende Bitte um Zustimmung im begrenzten Rahmen des KombiFiD - Projekts nicht an alle Unternehmen gerichtet werden kann, ist die Ziehung einer Stichprobe und die schriftliche Befragung der darin enthaltenen Unternehmen erforderlich.

Für diese Befragung wird – nach Abstimmung mit den Datenschützern des Statistischen Bundesamtes und des IAB⁹ – eine Stichprobe von 50.000 Unternehmen die Frage nach der Erlaubnis zum Zusammenspielen ihrer Daten und gegebenenfalls weitere Fragen zu ihrem Informationsverhalten gestellt.¹⁰ Die Frage zum Zusammenspiel der Daten lautet sinngemäß:

„Sie informieren in einer Reihe von Verfahren/Befragungen z. B. die Statistischen Ämter über Ihr Unternehmen. Hierbei müssen Sie oftmals die gleichen Daten für verschiedene Sachverhalte angeben. Daher streben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung an, Sie bei Befragungen und Informationsbeschaffungen zu entlasten. Hierzu wollen wir versuchen, Ihre Informationen, die in verschiedenen Datenquellen verfügbar sind, zusammenzuführen. Dieses Zusammenführen erfolgt einmalig für Ihre Angaben aus dem Jahre 2003 bis zurück zum Jahre 1995. Das Zusammenführen dient der besseren Informationsgewinnung und Ihre Angaben werden ausschließlich für forschungsrelevante Fragestellungen verwendet. **Ihre Daten verlassen dabei nicht den abgeschotteten Bereich der beteiligten Institutionen. Ergebnisse werden nur so weitergegeben, dass das einzelne Unternehmen nicht erkennbar ist.**

⁸ Ausführliche Informationen zu in KombiFiD verwendeten Datenbeständen des IAB der BA und den Zugangsmöglichkeiten zu diesen Daten finden sich auf der Webseite des FDZ des IAB unter <http://fdz.iab.de>.

⁹ Eine Sonderrolle nimmt hierbei das IAB-Betriebspanel ein, da dieses von einem Forschungsbereich des IAB in Zusammenarbeit mit TNS infratest durchgeführt wird. Hier steht eine Diskussion über das Procedere einer möglichen Datenbereitstellung an.

¹⁰ Der hier benannte Wortlaut der Frage stellt nur einen ersten Arbeitsentwurf dar. Der genaue Wortlaut soll gemeinsam mit späteren Datennutzern, den jeweiligen Hausjuristen und dem Bundesdatenschutzbeauftragten erarbeitet werden. Hierzu ist eine eigene Arbeitsgruppe vorgesehen.

Wir gehen davon aus, dass – bei einem erfolgreichen Abschluss des Projektes – eine Entlastung des Befragungsprogramms an Sie möglich ist. Gleichzeitig hoffen wir, dass durch die Kombination dieser Quellen, neue Erkenntnisse – beispielsweise für die Arbeitsmarktpolitik – entstehen, die dann politisch umgesetzt werden könnten. Zudem ist ein weiteres Ziel von KombiFiD, den Unternehmen eine bessere Informationsgrundlage für eigene Entscheidungen zur Verfügung zu stellen. Aus den Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Arbeiten können die Unternehmen z. B. ihre Position verglichen mit dem Branchendurchschnitt besser einschätzen.

Wir bitten Sie, uns bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Sind Sie einverstanden, wenn wir Ihre vorhanden Daten (\$Nennung der Dateien\$ für ein zeitlich befristetes Forschungsprojekt zusammenführen?

Ja, ich bin einverstanden:

Datum, Unterschrift

Nein, ich bin nicht einverstanden, weil (*nach Möglichkeit eine Begründung*):

Datum, Unterschrift

Wir werden Sie gerne regelmäßig über den Stand der Arbeiten informieren.

Ja, ich habe Interesse an Informationen über den laufenden Stand der Arbeiten.

Nein, ich habe kein Interesse.“

Für alle Unternehmen, die schriftlich diesem Zusammenführen zugestimmt haben, werden dann die Datensätze aus den genannten Statistiken zusammengeführt.

Die hierbei zu befragende Stichprobe kann keine einfache Zufallsstichprobe aus dem URS sein, da sie dann nur wenige größere Unternehmen enthalten würde. Außerdem liegen einige der oben genannten in das Projekt einzubeziehenden Statistiken selbst nur für Stichproben von Unternehmen vor, und es wäre bei einer Zufallsstichprobe nicht sicher gestellt – sondern eben Zufall – dass gerade die Unternehmen, die z. B. in den Kostenstrukturerhebungen erfasst wurden, auch in der KombiFiD-Stichprobe enthalten sind.

Ausgangspunkt für die Auswahl der Unternehmen, die schriftlich um eine Zustimmung zur Zusammenführung ihrer Daten gebeten werden sollen, sind daher die Kostenstrukturerhebungen und die Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen, denn hierbei handelt es sich um Stichproben und nicht um Totalerhebungen für den jeweiligen Berichtskreis. Die Unternehmen, für die Angaben aus diesen Statistiken vorliegen, sind Teil der KombiFiD-Stichprobe. Weiterhin einbezogen werden dann Unternehmen aus Bereichen der Wirtschaft, die in diesen Statistiken nicht hinreichend enthalten sind, wobei die Details des Stichproben-Designs noch zu erarbeiten sind. Verfügbare Datensätze der Statistischen Ämter wären hierbei die Erhebung für industrielle Kleinbetriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, die jährliche Investitionserhebung bei Unternehmen des Bergbaus und des Verarbeitenden Gewerbes, die Monatsberichte für Betriebe des Ver-

arbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden und die Steuerdaten zur Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

4. Projektorganisation und Ablauf

KombiFiD ist ein Gemeinschaftsprojekt des FDZ des Statistischen Bundesamtes (Projektleitung: Dr. Markus Zwick), des FDZ der BA im IAB (Projektleitung: Stefan Bender) und des Instituts für Volkswirtschaftslehre / Empirische Wirtschaftsforschung der Leuphana Universität Lüneburg (Projektleitung: Prof. Dr. Joachim Wagner). Eine enge Kooperation besteht mit dem Projekt „Amtliche Firmendaten für Deutschland“ des FDZ der Statistischen Landesämter.

Das Projekt ist in zwei Phasen aufgeteilt. In Phase 1 steht die Datenerschließung im Mittelpunkt. Hier werden ausgewählte Datensätze für die beschriebene Stichprobe von Unternehmen zusammengeführt. Ziel ist die Erstellung, Qualitätsprüfung und Dokumentation eines umfangreichen Unternehmenspanel-Datensatzes mit bisher in dieser Kombination in Deutschland nicht verfügbaren Informationen.

Der in Phase 1 erstellte Datensatz soll dann in Phase 2, in der der Fokus auf der Datenbereitstellung liegt, der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Daten sind hierbei während des gesamten Projektzeitraums ausschließlich im FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder und im FDZ der BA im IAB vorhanden. Der Zugang zu diesen Daten ist in der Projektphase nur Forscherinnen und Forschern im Rahmen eines Nutzungsvertrages möglich. Der Zugang erfolgt ausschließlich über Datenfernverarbeitung und Gastaufenthalte. Eine Übermittlung der Unternehmensdaten (Einzeldaten) an Dritte findet nicht statt. Diese strenge Regelung hat z. B. die Konsequenz, dass Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des IAB oder der Statistischen Ämter ebenfalls einen Gastaufenthalt bzw. das Datenfernrechnen beantragen müssen, um mit diesen Daten arbeiten zu können.

In der zweiten Projektphase soll ferner geprüft werden, inwieweit der neue Datenbestand um Angaben ergänzt werden kann, die in der Deutschen Bundesbank vorhanden sind. Hierbei handelt es sich vor allem Bilanzdaten und um Informationen über die Direktinvestitionsverflechtung der Unternehmen. Erste Gespräche mit Vertretern des Forschungszentrums der Deutschen Bundesbank haben hier Kooperationsmöglichkeiten deutlich gemacht. Weiter ist vorgesehen zu prüfen, ob die rechtliche Möglichkeit besteht, die Daten weiterer Datenproduzenten in das Projekt zu integrieren.

Das Projekt ist insgesamt auf drei Jahre angelegt und beginnt im Herbst 2007. Wir hoffen, den kombinierten Unternehmenspanel-Datensatz im Frühsommer 2008 für die Nutzung in den FDZ bereitstellen zu können. Zur frühzeitigen Integration der empirisch forschenden Sozial- und Wirtschaftswissenschaft ist im ersten Projektjahr eine Nutzerkonferenz vorgesehen. Hier soll neben der Datenproduktion insbesondere

die spätere Nutzung der Daten thematisiert werden. Ferner wird ein wissenschaftlicher Beraterkreis (WBK) eingerichtet, der die weiteren Projektarbeiten begleitet.

5. Schlussbemerkungen

KombiFiD ist zweifellos ein Projekt mit ehrgeizigen Zielen, das als Machbarkeitsstudie konzipiert ist. Der Wissenschaft, den Datenschützern und der Politik soll in einem Pilotprojekt gezeigt werden, dass die Zusammenführung von Unternehmensdaten über die Grenzen der Datenproduzenten hinweg unter den gegebenen Bedingungen technisch und rechtlich realisierbar ist, und dass die so zusammengeführten Daten eine neue Dimension in der Analyse von amtlichen bzw. prozessproduzierten Daten eröffnen. Die Qualität der Analysen auf Grundlage des im Projekt erstellten bisher nicht verfügbaren Datenmaterials wird dabei ganz entscheidend von dem Rücklauf der Befragung, der Zusammenführungsquote und den möglicherweise bestehenden Inkonsistenzen in den zusammengeführten Datenmaterialien abhängen.

Wenn das Projekt erfolgreich ist, sollte alles unternommen werden, dass das Zusammenführen dieser Daten eine dauerhafte Perspektive hat. Damit soll erreicht werden, dass solche Datenbestände in der Zukunft systematisch und dauerhaft bereitgestellt werden können. Dies erfordert eine Änderung gesetzlicher Regelungen, denn heute muss – wie im hier vorgestellten Projekt - die schriftliche Zustimmung von jedem Auskunft gebenden Unternehmens hierzu eingeholt werden. Das Ziel muss sein, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die das Zusammenführen wirtschaftsstatistischer Daten für Wissenschaft und Politikberatung ohne eine solche Einzelerlaubnis gestattet.

Verzeichnis der Anlagen

Bezeichnung	Seite
I. Unternehmensregister – System 95	10
II. Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe	17
III. Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau sowie in der Gewinnung von Steinen und Erden	23
IV. Erläuterungen zur Erhebung für industrielle Kleinbetriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden	31
V. Investitionserhebung bei Unternehmen und Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden	35
VI. Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden	41
VII. Körperschaftssteuerstatistik	49
VIII. Gewerbesteuerstatistik	56
IX. Umsatzsteuerstatistik	64
X. Gehalts- und Lohnstrukturerhebung im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich	73
XI. Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)	82
XII. Betriebsdateien für die Jahre 1993 bis 2003 aus Beschäftigten-Leistungs-Historik (BHL)	90
XIII. Kurzbeschreibung der Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien, IEBS 1.0	92
XIV. Kurzbeschreibung der IAB-Beschäftigtenstichprobe	95
XV. Kurzbeschreibung des IAB-Betriebspanels	101

I. Unternehmensregister- System 95

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Unternehmensregister- System 95 (URS 95) (EVAS-Nr. 52111)

1.2 Berichtszeitraum

Berichtsjahr der administrativen Quellen: Kalenderjahr (z. B. 2002) bzw. Berichtsstichtag 31.12. eines Kalenderjahres (z. B. 31.12.2002).

Stichtag für Auswertungen aus dem Unternehmensregister ist – nach Abschluss der Verarbeitung der administrativen Quellen – der 31.12. eines Kalenderjahres (z. B. 31.12.2004).

1.3 Erhebungszeitraum

Die laufende Registerpflege (Verarbeitung der administrativen Quellen, Einarbeitung von Rückläufen aus Erhebungen, Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung des Unternehmensregisters) findet von Dezember eines Jahres, das nach dem Berichtsjahr der administrativen Quellen liegt (z. B. Dezember 2003) bis Dezember des Folgejahres (z. B. Dezember 2004) statt.

1.4 Periodizität

Jährliche Aktualisierung aus administrativen Quellen.

1.5 Regionale Gliederung

Nach Bundesländern, tiefere Gliederung nach Regierungsbezirken, Kreisen und Gemeinden bei den Statistischen Ämtern der Länder.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Alle wirtschaftenden Einheiten, die einen Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt leisten, im Inland ihren Sitz haben (Unternehmen und örtliche Einheiten), und deren Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit in einem der Abschnitte C bis K oder M bis O der NACE Rev.1.1 liegen.

1.7 Erhebungseinheiten

Unternehmen und örtliche Einheiten (Betriebe).

1.8 Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (ABl. EG Nr. L 76 S. 1).
- Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).
- Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903). Artikel 1 enthält das Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters (Statistikregistergesetz – StatRegG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Statistikregistergesetzes und sonstiger Statistikgesetze vom 09. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 7 Absatz 2 StatRegG dürfen der Bundesagentur für Arbeit (BA) abweichende Wirtschaftszweige bzw. Kennzeichnungen über abweichende Adressangaben ausschließlich für statistische Zwecke in den abgeschotteten Bereich der BA aus dem Unternehmensregister übermittelt werden.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Das Unternehmensregister enthält für alle wirtschaftlich aktiven Unternehmen in Deutschland und deren Betriebe Angaben zu Hilfsmerkmalen (Name, Adresse), Ordnungsmerkmalen (Wirtschaftszweig, Rechtsform etc.) und Größe (Umsatz, Beschäftigte). Es stellt somit ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der wirtschaftsstatistischen Erhebungen, zur Entlastung der Unternehmen von Berichtspflichten sowie ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Verknüpfung statistischer Daten mit Dateien aus administrativen und externen Quellen dar, ohne das eine rationelle und belastungsarme Statistik nicht durchführbar wäre.

Die wichtigsten Merkmale sind:

- Registerkennnummer
- Name und Anschrift im Klartext
- Regionalcode (Gemeindeschlüssel)
- Wirtschaftliche Tätigkeit gemäß NACE (Wirtschaftszweig)
- Rechtsform (bei rechtlichen Einheiten)
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Tätige Personen
- Umsatz
- Verweis auf andere Register (Kennnummern)
- Kennnummer des Unternehmens bei örtlichen Einheiten zur Abbildung des Unternehmens-Betriebs-Zusammenhangs
- Statistiken, zu denen die Einheit meldet
- Handwerkseigenschaft

2.2 Zweck der Statistik

- Notwendige Infrastruktur für die Wirtschaftsstatistik bzgl. der Planung, Vorbereitung und Durchführung von einzelnen Unternehmens- und Betriebserhebungen
- Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen für Berichtskreise und Stichproben
- Grundlage für den Ersatz von Zählungen und spezifischen Erhebungen und damit Entlastung von Unternehmen
- Bereitstellung von Strukturdaten über nahezu alle Wirtschaftsbereiche hinweg
- Auswertungen zu speziellen Fragestellungen (bspw. Unternehmensbelastung, Unternehmensdemografie)
- Übermittlung eines Registerauszugs an die Städte- und Kommunalstatistik

2.3 Hauptnutzer der Statistik

- Erhebungsbereiche in allen Statistischen Landesämtern und im Statistischen Bundesamt
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat)
- Städte- und Kommunalstatistiker
- Nutzer aus Wissenschaft und Forschung
- Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen und Unternehmen

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Bei der konzeptionellen Entwicklung und der fachlich-organisatorischen und technischen Umsetzung der EU-Vorgaben nach Inkrafttreten des StatRegG im Juni 1998 waren die Hauptnutzer von Beginn an beteiligt und werden auch heute noch bei den erforderlichen Weiterentwicklungen in den dafür vorgesehenen Gremien intensiv in den Prozess mit einbezogen.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Aktualisierung erfolgt durch eine meist jährliche Verknüpfung der vorhandenen Registerangaben mit den im StatRegG genannten administrativen Dateien. Dies sind im Wesentlichen:

- Dateien der Steuerverwaltung (Umsatzsteuerdateien, Einkommen- und Körperschaftsteuerdateien von Oberfinanzdirektionen - OFD; Organschaftsdatei des Bundesamtes für Finanzen - BfF)
- Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Dateien der Handwerkskammern
- Dateien der Industrie- und Handelskammern

Weiterhin dienen Rückläufe aus statistischen Bereichserhebungen, Registerumfragen, Gewerbeanzeigen sowie Internet- bzw. Datenbankrecherchen zur Aktualisierung des Unternehmensregisters.

3.2 Stichprobenverfahren

Keine Stichprobe.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Trifft nicht zu.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die administrativen Dateien werden entweder zentral an das Statistische Bundesamt und von dort an die Statistischen Landesämter geliefert (BA, BfF) oder dezentral von den regionalen administrativen Stellen direkt an die Statistischen Landesämter (OFD-Dateien im Zuge der Datenlieferungen für die Steuerstatistiken, Kammer-Dateien).

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Das im StatRegG vorgeschriebene Verfahren ermöglicht eine weitestgehend belastungsfreie Datengewinnung. Lediglich im Falle einer nicht gelungenen Zusammenführung von Angaben über dieselben Einheiten aus unterschiedlichen administrativen Quellen bietet § 7 StatRegG die Möglichkeit, bei Einheiten zurückzufragen, um die Zuordnung zu gewährleisten.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Der Fragebogen zur Registerumfrage ist als Anlage beigefügt.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da das Unternehmensregister hauptsächlich aus Verwaltungsdaten gespeist und aktualisiert wird, vermag es grundsätzlich nur Einheiten und deren Merkmale in seinen Bestand aufzunehmen, die von den Verwaltungsbehörden zu einem bestimmten Berichtsjahr bzw. Berichtsstichtag geliefert werden. Auch die Qualität der im Unternehmensregister abgelegten Angaben wird größtenteils von der Datenlage in den Dateiführenden Verwaltungsbehörden bestimmt. Sowohl der Bestand an Einheiten als auch die Merkmale selbst könnten damit den wahren Wert möglicherweise nicht exakt erreichen. Durch die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen und die kombinierte Plausibilisierung wird die Qualität der Angaben im Unternehmensregister jedoch insgesamt verbessert, so dass eine bessere Annäherung an den wahren Wert ermöglicht wird. Die Daten im Unternehmensregister werden fallweise einer Revision unterzogen, wenn diese durch Rückflüsse von Informationen aus laufenden Erhebungen aktualisiert werden. Insofern trägt das Unternehmensregister dem Anspruch einer bestmöglichen Genauigkeit im Hinblick auf den wahren Wert Rechnung.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Siehe 4.1

4.3.1 Fehler in der Erfassungsgrundlage

Siehe 4.1

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Nonresponse)

Siehe 4.1

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale

Siehe 4.1

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Im Unternehmensregister liegen zum Ende eines Jahres (z. B. 2004) qualitativ gesicherte Angaben aus administrativen Quellen zum zwei Jahre zurückliegenden Berichtsjahr (z. B. 2002) bzw. zum Berichtsstichtag 31.12. des zwei Jahre zurückliegenden Kalenderjahres (z. B. 31.12.2002) vor. Der Stand eines Datenabzugs aus dem Unternehmensregister entspricht dem 31.12. eines Jahres (z. B. 31.12.2004). Dieser liegt den dargestellten Tabellen zugrunde.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Daten des Unternehmensregisters sollen zuverlässig zeitliche und räumliche Vergleiche gestatten. Die Vergleichbarkeit der Unternehmensregister der Statistischen Landesämter ist grundsätzlich gewährleistet, weil sich sämtliche Statistische Ämter auf ein methodisch abgestimmtes einheitliches Verfahren zum Zeitpunkt und zur Art und Weise der Verarbeitung administrativer Dateien sowie zur Führung des Unternehmensregisters verständigt haben. Jede Abänderung der Verfahrensweisen bedarf der gemeinschaftlichen Zustimmung und Umsetzung. Eine qualitative Bewertung von Registerdaten aus verschiedenen Bundesländern wird, von regionalen Unterschieden abgesehen, zu vergleichbaren Auswertungsergebnissen führen. Bei Vergleichen gegenüber einzelnen Fachstatistiken innerhalb des jeweiligen Statistischen Amtes ist allerdings zu bewerten, ob derartige Vergleiche wegen methodischer Besonderheiten überhaupt Ziel führend erscheinen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Ergebnisse des Unternehmensregisters müssen mit Ergebnissen aus anderen Fachstatistiken bei gleichem Sachverhalt und gleicher Grundgesamtheit konsistent und widerspruchsfrei sein. Abweichungen können sich aus unterschiedlichen Messverfahren oder unterschiedlicher Genauigkeit ergeben. Eine gegebenenfalls fehlende Kohärenz ist dadurch bedingt, dass voneinander abweichende Methoden im Unternehmensregister und in der Umsatzsteuer- oder der Beschäftigtenstatistik angewandt werden.

8 Weitere Informationsquellen

Aufsätze in Wirtschaft und Statistik (WiSta):

- Hagenkort, S.: „Nutzung von Verwaltungsdateien zum Aufbau des Unternehmensregisters“ in WiSta 12/1999.
- Landsberg, H.: „Qualitätsverbesserung des Unternehmensregisters durch die Registerumfrage“ in WiSta 06/2001.
- Hagenkort, S., Schmidt, P.: „Schwierigkeiten und Lösungsmöglichkeiten der Behandlung von steuerlichen Organschaften im statistischen Unternehmensregister“ in WiSta 11/2001.
- Nahm, M., Stock, G.: „Erstmalige Veröffentlichung von Strukturdaten aus dem Unternehmensregister“ in WiSta 07/2004.
- Wagner, I.: „Schätzung fehlender Umsatzangaben für Organschaften im Unternehmensregister“ in WiSta 09/2004.
- Nahm, M., Philipp, K.: „Strukturdaten aus dem Unternehmensregister und Aspekte der Unternehmensdemografie“ in WiSta 09/2005.

Zahlreiche Aufsätze der Statistischen Ämter der Länder.

Bei Fragen zum Unternehmensregister wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt

Gruppe IV A:

Unternehmensregister, Koordinierung der Unternehmensstatistiken, Klassifikationen

65185 Wiesbaden

Tel. 0611/75-4871 (Service)

Fax 0611/75-3953

E-Mail unternehmensregister@destatis.de

II. Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Kostenstrukturerhebung im Baugewerbe

1.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr.

1.3 Erhebungstermin

Die Erhebungsunterlagen werden im 2. Quartal nach Ende des Berichtsjahres versandt.

1.4 Periodizität

Jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich

Bundesgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Einheiten

Alle Unternehmen im Baugewerbe mit 20 und mehr Beschäftigten. Der Erhebungsbereich der Kostenstrukturerhebung wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen NACE abgegrenzt und umfasst den Abschnitt F „Baugewerbe“. Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Unternehmen, die ausschließlich oder überwiegend in diesen Abschnitten tätig sind (Haupttätigkeit). Die Haupttätigkeit der Unternehmen ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zur Wertschöpfung des gesamten Unternehmens leistet.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen gilt die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Es ist jeweils das gesamte Unternehmen einzubeziehen einschließlich aller produzierender und nicht produzierender Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland.

1.8 Rechtsgrundlagen

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. 1997 EG Nr. L 14, S.1) in seiner jeweils geltenden Fassung. Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in seiner jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. S. 462, 565) in seiner jeweils geltenden Fassung.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz:

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlichen Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben, Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Zum Erhebungsprogramm der Kostenstrukturerhebung gehören die tätigen Personen, der Umsatz nach Arten der ausgeübten Tätigkeit, die selbst erstellten Anlagen, die Material- und Warenbestände, einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse am Anfang und am Ende des Jahres, der Material- und Wareneingang, die Kosten nach Kostenarten, die Umsatzsteuer und die Subventionen. Erhoben werden außerdem Angaben zur innerbetrieblichen Forschung und Entwicklung.

2.2 Zweck der Statistik

Die Kostenstrukturerhebung hat im Rahmen der Wirtschaftsstatistiken eine erhebliche Bedeutung: Sie dient der Erfassung und Gegenüberstellung der produktionsbedingten Aufwendungen und Erträge der Unternehmen und ermöglicht damit die Ableitung wichtiger betriebs- und volkswirtschaftlich Leistungsgrößen, die u. a. unverzichtbar zur Berechnung des Bruttoinlandsproduktes sind. Darüber hinaus lassen die Ergebnisse wichtige Kostenfaktoren in der Produktion erkennen und bilden eine notwendige Grundlage für Produktivitätsberechnungen.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Kostenstrukturerhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Europäische Kommission und die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes und der Länder. Daneben zählen Forschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und die Unternehmen selbst zu wichtigen Interessenten der statistischen Ergebnisse.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Fachspezifische Fragen oder Anregungen seitens der Hauptnutzer der Kostenstrukturerhebung werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Produzierendes Gewerbe“ eingebracht. Die von den Nutzern gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren umsetzen.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden bei repräsentativ ausgewählten Unternehmen anhand postalisch zugestellter Fragebogen erhoben. Die Beantwortung der Fragen kann von den Unternehmen schriftlich oder online erfolgen. Es besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der Unternehmen. Einbezogen werden Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten.

3.2 Stichprobenverfahren

Das Design der Stichprobe ist durch die einstufig geschichtete Zufallsauswahl charakterisiert. Der Stichprobenumfang beträgt höchstens 6 000 Unternehmen. Der durchschnittliche Auswahlatz liegt bei gut 40%. Die Stichprobe ist zweifach geschichtet. Schichtungskriterien sind die Wirtschaftsklasse (Viersteller der Wirtschaftszweigsystematik) und fünf Beschäftigtengrößenklassen. Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse erfolgt als freie Hochrechnung in Verbindung mit einer Anpassung an die Eckwerte der Investitionserhebung. Die Investitionserhebung ist eine Vollerhebung und deckt sowohl den gleichen Berichtskreis als auch den gleichen Berichtszeitraum ab. Die Anpassungsmerkmale sind Anzahl der Unternehmen, Anzahl der tätigen Personen und der Gesamtumsatz.

3.3 Hinweise auf Saisonbereinigungsverfahren

nicht relevant

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Im Rahmen der Kostenstrukturerhebung wird ein vierseitiger Fragebogen eingesetzt, der den neuesten Corporate Design Vorschriften des Statistischen Bundesamtes entspricht. Zusätzlich wird den Unternehmen ein Webformular angeboten. Die Kostenstrukturerhebung wird vom Statistischen Bundesamt als zentrale Erhebung durchgeführt.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Um die auskunftspflichtigen Unternehmen zu entlasten, wird in regelmäßigen Zeitabständen eine neue Stichprobe gezogen, mit dem Ziel, die beteiligten Unternehmen nach Möglichkeit auszutauschen. Durch diese Rotation können ca. 66% der Stichprobenunternehmen zumindest zeitweise entlastet werden

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Der Erhebungsvordruck für die Kostenstrukturerhebung im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe (Stand 2004) befindet sich neben den dazugehörigen Erläuterungen im Anhang.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung sind aufgrund des großen Stichprobenumfangs, der geringen Antwortausfallrate sowie der Möglichkeit der Angleichung der Ergebnisse an die Investitionserhebung als zuverlässig einzustufen. Moderne Verfahren bei der Plausibilitätsprüfung und fachkundige Mitarbeiter sorgen für einen hohen Qualitätsstandard.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Kostenstrukturerhebung wird auf Basis einer zufallsbedingten Stichprobe durchgeführt, so dass eine Abschätzung der Präzision der Ergebnisse im Rahmen einer Fehlerrechnung vorgenommen werden kann. In den zurückliegenden Berichtsjahren lagen die Standardfehler bei 90% der Nachweispositionen der wichtigsten Erhebungsmerkmale unter 5%.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen des Baugewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr beziehen sich auf eine Grundgesamtheit, über die durch die laufende statistische Berichterstattung gute Kenntnisse vorliegen und die im Rahmen der Registerführung ständig aktualisiert wird. Fehler in der Erfassungsgrundlage können dadurch minimiert werden.

Antwortausfälle

Antwortausfälle sind äußerst gering, da es eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung gibt. Antwortausfälle werden durch ein maschinelles Verfahren, orientiert am Durchschnitt des jeweiligen Wirtschaftszweigs, eingeschätzt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Erfahrungsgemäß greifen die Unternehmen für die Beantwortung der Fragen im Rahmen der Kostenstrukturerhebung auf den Jahresabschluss zurück. Aus diesem Grund werden die Erhebungsunterlagen erst im 2. Quartal des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Auch danach müssen noch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden. Erste vorläufige Bundesergebnisse werden bereits 10 Monate nach Ende des Berichtsjahres an die EU gemeldet. Erste endgültige Ergebnisse stehen nach rund 18 Monaten zur Verfügung.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse liefert absolute Werte, und zwar so, dass die einzelnen Merkmale von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden können. Aufgrund der Umstellung der Baugewerbestatistik auf NACE rev. 1 ist der Vergleich der Ergebnisse ab 1995 mit denen vorangegangener Berichtsjahre jedoch nur bedingt möglich. Die Ergebnisse beziehen sich auf Deutschland insgesamt und werden vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft für Strukturvergleiche auf europäischer Ebene herangezogen. Eine aussagefähige regionale Darstellung innerhalb Deutschlands ist nicht möglich.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die in der Kostenstrukturerhebung erhobenen Merkmale überschneiden sich zu einem geringen Teil mit den Tatbeständen anderer Erhebungen innerhalb des Baugewerbes. Zu nennen sind hier insbesondere die Merkmale „Umsatz“ und „Beschäftigte“, die sowohl in der Kostenstruktur- als auch in der Investitionserhebung geführt werden. Diese zentralen Merkmale werden auf beiden Seiten benötigt, um eine Angleichung der Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung an die jeweils aktuellen Ergebnisse der Investitionserhebung vornehmen zu können

8 Weitere Informationsquellen

Die Bundesergebnisse der Kostenstrukturerhebung für das Bauhaupt- und Ausbaugewerbe werden auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes online veröffentlicht (www.destatis.de) und werden dort kostenlos zum Download bereitgestellt.

Weitere Informationen enthalten folgende Veröffentlichungen: Wirtschaft und Statistik, Heft 12/2003, „Baugewerbe in Deutschland“ Wirtschaft und Statistik, Heft 2/2005, „Strukturentwicklung des Baugewerbes und Bedeutung kleinerer Unternehmen“ Wirtschaft und Statistik, Heft 12/2005, „Jahresbauleistung und Struktur des Baugewerbes“

Bei Fragen und Anmerkungen zur Kostenstrukturerhebung wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt

Gruppe IV C

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 75 – 2829

Fax: 0611 / 75 -3963

Email: baugewerbe-struktur@destatis.de

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Melitta Schulz.

III. Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau sowie in der Gewinnung von Steinen und Erden

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau sowie in der Gewinnung von Steinen und Erden.

1.2 Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr.

1.3 Erhebungstermin

Die Erhebungsunterlagen werden im 2. Quartal nach Ende des Berichtsjahres versandt.

1.4 Periodizität

Jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich

Bundesgebiet

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Einheiten

Der Erhebungsbereich der Kostenstrukturerhebung wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung (NACE) abgegrenzt und umfasst die Abschnitte C „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ sowie D „Verarbeitendes Gewerbe“. Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr, die ausschließlich oder überwiegend in diesen Abschnitten wirtschaftlich tätig sind (Haupttätigkeit). Die Haupttätigkeit der Unternehmen ist die Tätigkeit, auf die der größte Teil der Wertschöpfung des gesamten Unternehmens entfällt.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheit ist das Unternehmen. Als Unternehmen gilt die kleinste rechtliche Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Es ist jeweils das gesamte Unternehmen einzubeziehen einschließlich aller produzierender und nicht produzierender Teile, jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Betriebsführungsgesellschaften müssen getrennt berichten.

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 Bundesrecht

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 104 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

1.8.2 EU-Recht

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 58/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 über die strukturelle Unternehmensstatistik (EG-VO Nr. 58/97) (ABl. EG Nr. L 14 S. 1), zuletzt geändert durch Anhang III Nr. 69 der Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. September 2003 (ABl. EG Nr. L 284 S. 1).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben, Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Zum Erhebungsprogramm der Kostenstrukturerhebung gehören die tätigen Personen, der Umsatz insgesamt und nach der Art der ausgeübten Tätigkeit, die selbst erstellten Anlagen, die Material- und Warenbestände, einschließlich fertiger und unfertiger Erzeugnisse am Anfang und am Ende des Jahres, der Material- und Wareneingang, die Kosten nach Kostenarten, die Umsatzsteuer und die Subventionen. Erhoben werden außerdem Angaben zur innerbetrieblichen Forschung und Entwicklung.

2.2 Zweck der Statistik

Inhaltlich liefert die Kostenstrukturerhebung umfassende Informationen über die Produktionsergebnisse, die eingesetzten Produktionsfaktoren sowie über die Wertschöpfung in ihren verschiedenen Abstufungen; sie ist somit wichtigster Ausgangspunkt für alle Strukturuntersuchungen aus dem Bereich der Politik, der Unternehmen und ihrer Verbände sowie der Wirtschaftswissenschaft. Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung bilden vielfach die Ausgangsdaten für weitergehende sekundärstatistische Berechnungen, so z. B. für die Bestimmung der Beiträge der einzelnen Wirtschaftsbereiche zum Bruttoinlandsprodukt im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Gleichzeitig erfüllt die Erhebung die Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft, die in der Verordnung über die strukturelle Unternehmensstatistik niedergelegt sind und auf internationale Leistungs- und Kostenvergleiche abzielen.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Kostenstrukturerhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, die Europäische Kommission, die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung des Bundes und der Länder. Daneben zählen Forschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und die Unternehmen selbst zu wichtigen Interessenten der statistischen Ergebnisse. Zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit werden die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung über das Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter der wissenschaftlichen Forschung zur erweiterten Nutzung, z. B. im Rahmen einer Mikrodatenanalyse in anonymer Form zur Verfügung gestellt.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Fachspezifische Fragen oder Anregungen seitens der Hauptnutzer der Kostenstrukturerhebung werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Produzierendes Gewerbe“ eingebracht. Gefördert wird das Interesse der auskunftspflichtigen Unternehmen an den Ergebnissen dieser Erhebung durch eine Ergebnisrückmeldung.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden bei zufällig ausgewählten Unternehmen (siehe 3.2) anhand postalisch zugestellter Fragebogen erhoben. Die Beantwortung der Fragen kann von den Unternehmen schriftlich oder online erfolgen. Es besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(-innen) oder Leiter(-innen) der einbezogenen Unternehmen.

3.2 Stichprobenverfahren

Das Auswahlverfahren ist die einstufig geschichtete Zufallsauswahl. Auswahlseinheiten sind die Unternehmen gemäß 1.6 und 1.7. Auswahlgrundlage ist das Unternehmensregister URS95. Die Unternehmen werden geschichtet hinsichtlich der Kombination der Ausprägungen der Schichtungskriterien "Wirtschaftsklasse" und "Beschäftigungsgrößenklasse". Die Wirtschaftsklassen entsprechen hier den Vierstestern der Wirtschaftszweigsystematik. Die Beschäftigtengrößenklassen sind: 20 – 49, 50 – 99, 100 – 249, 250 – 499 sowie 500 und mehr tätige Personen. Der Stichprobenumfang beträgt annähernd 18 000 Unternehmen, was einem durchschnittlichen Auswahlatz von ca. 45% entspricht. Die gesetzlich zulässige Obergrenze wird damit weitestgehend ausgeschöpft. Die Aufteilung des Gesamt-Stichprobenumfangs auf die einzelnen Schichten erfolgt grundsätzlich nach dem Prinzip der vergleichbaren Präzision. Der Exponent der Fehlerabstufung ist 0,2. Richtmerkmal bei der Aufteilung ist der Gesamtumsatz. Die zur Umsetzung dieses Aufteilungsprinzips benötigten schichtspezifischen Mittelwerte und Variationskoeffizienten des Richtmerkmals werden anhand der Daten der letzten zur Verfügung stehenden Investitionserhebung ermittelt. Abweichend von diesem Aufteilungsprinzip werden jedoch bestimmte Schichten total erfasst. Zunennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere Schichten von für die Erhebung besonders wichtigen Wirtschafts- und Beschäftigtengrößenklassen. Innerhalb der Schichten erfolgt die Ziehung der Stichprobenunternehmen nach dem Zufallsprinzip, und zwar maschinell gemäß dem STIA-Verfahren aus der (im Wesentlichen) regional angeordneten Auswahlgrundlage.

Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse erfolgt mittels des Verfahrens der freien Hochrechnung in Verbindung mit einer Anpassung an Eckwerte aus der Investitionserhebung, einer Vollerhebung mit gleichem Berichtskreis und gleichem Berichtszeitraum. Je nach Erhebungsmerkmal wird die Anzahl der Unternehmen, die Anzahl der tätigen Personen oder der Gesamtumsatz als Anpassungsmerkmal verwendet.

3.3 Hinweise auf Saisonbereinigungsverfahren

nicht relevant

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Im Rahmen der Kostenstrukturerhebung wird ein vierseitiger Fragebogen eingesetzt, der den neuesten Corporate Design Vorschriften des Statistischen Bundesamtes entspricht. Zusätzlich wird den Unternehmen ein Webformular angeboten. Die Kostenstrukturerhebung wird vom Statistischen Bundesamt als zentrale Erhebung durchgeführt.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Um die auskunftspflichtigen Unternehmen zu entlasten, wird in regelmäßigen Zeitabständen (in der Regel alle 4 Jahre) eine neue Stichprobe gezogen, mit dem Ziel, die Unternehmen nach Möglichkeit auszutauschen. Durch diese Rotation können jeweils ca. 12 000, der Unternehmen, die in der vorangegangenen Stichprobe erfasst waren, von der Erhebung frei gestellt werden.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Der Erhebungsunterlagen sind im Anhang beigefügt. Sie können auch mit den Ergebnissen im Internet unter

<http://www-ec.destatis.de/csp/shop>

eingesehen werden.

4. Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung sind aufgrund des großen Stichprobenumfangs, der geringen Antwortausfallrate sowie der Möglichkeit der Angleichung der Ergebnisse an die Investitionserhebung als zuverlässig einzustufen. Moderne Verfahren bei der Plausibilitätsprüfung und fachkundige Mitarbeiter sorgen für einen hohen Qualitätsstandard. Wie bei jeder Statistik, gibt es jedoch auch bei der Durchführung der Kostenstrukturerhebung Unschärfen (Fehler), die sich auf verschiedene Ursachen zurückführen lassen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Die Kostenstrukturerhebung wird auf der Basis einer Zufallsstichprobe durchgeführt, so dass eine Abschätzung der Präzision der Ergebnisse im Rahmen einer Fehlerrechnung vorgenommen werden kann. In den zurückliegenden Berichtsjahren lagen die Standardfehler bei 90% der Nachweisungspositionen der wichtigen Erhebungsmerkmale unter 5%.

4.3 Nicht stichprobenbedingte Fehler

Nicht stichprobenbedingte Fehler können in allen Phasen des Daten-, Erhebungs- und Aufbereitungsprozesses auftreten. Mögliche Fehlerquellen liegen bei der Kostenstrukturerhebung in der Erfassungsgrundlage, es können zudem Messfehler auftreten und es entstehen Fehler durch Antwortausfälle. Die Erfassungsgrundlage bildet das Unternehmensregister. Es stellt die Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung dar. Idealerweise enthält die Auswahlgrundlage die Gesamtheit aller Einheiten (Unternehmen),

über die statistische Aussagen gemacht werden sollen. Tatsächlich aber können z. B. Unternehmen der Erhebungsgesamtheit nicht in der Auswahlgrundlage enthalten sein (Untererfassung) oder sie enthält Unternehmen, die nicht oder nicht mehr zur Erhebungsgesamtheit gehören (Übererfassung). Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr beziehen sich auf eine Erhebungsgesamtheit, über die durch die laufende statistische Berichterstattung gute Kenntnisse vorliegen und die im Rahmen der Registerführung ständig aktualisiert wird. Die Untererfassungsproblematik ist daher - insbesondere im Jahr der Stichprobenziehung - gering einzuschätzen. In den Folgejahren wird die sich allmählich vergrößernde Untererfassungsproblematik der Stichprobe durch die im Rahmen der Hochrechnung vorgenommene Anpassung an Eckwerte aus der Investitionserhebung ausgeglichen. Eine eventuell in der Auswahlgrundlage vorhandene Übererfassung ist (bis auf die Vergrößerung der Standardfehler der Ergebnisse) unproblematisch. Ergebnisverzerrungen durch Übererfassung können nicht auftreten, da die Zugehörigkeit der Stichproben-Unternehmen zur Erhebungsgesamtheit im Rahmen der Erhebung abgeklärt wird.

Messfehler treten in der Datenerhebungsphase durch bewusste oder unbewusste Falschangaben auf. Ein wesentlicher Teil der Messfehler wird in der Aufbereitungsphase bei den umfangreichen Plausibilitätsprüfungen erkannt und berichtigt.

Eine weitere nicht stichprobenbedingte Fehlerquelle sind Antwortausfälle. Sie treten auf, wenn auskunftspflichtige Unternehmen nicht oder nicht rechtzeitig (Unit-Nonresponse) oder nicht vollständig melden (Item-Nonresponse). Neben der Auskunftspflicht wird versucht die Zahl der Antwortausfälle dadurch klein zu halten, indem das Interesse der auskunftspflichtigen Unternehmen an den Ergebnissen dieser Erhebung durch eine Ergebnismeldung und zusätzliche Befragungsaktionen gefördert wird. Bei den Erhebungen der letzten Jahre waren im Durchschnitt etwa 3% Unit-Nonresponse-Fälle zu verzeichnen. Bei der Hochrechnung werden sie durch das Verfahren der multiplikativen Ergänzung eingeschätzt. Die Zahl der Item-Nonresponse-Fälle ist sehr gering. Die fehlenden Werte werden eingeschätzt.

5 Aktualität

Erfahrungsgemäß greifen die Unternehmen für die Beantwortung der Fragen im Rahmen der Kostenstrukturerhebung auf den Jahresabschluss zurück. Aus diesem Grund werden die Erhebungsunterlagen erst im Mai des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres verschickt. Auch danach müssen noch zahlreiche Terminverlängerungen eingeräumt und zeitaufwändige Rückfragen gestellt werden. Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung werden spätestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse liefert absolute Werte, und zwar so, dass die einzelnen Merkmale von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden können. Veränderungen des Berichtskreises, z. B. durch die Einführung der neuen Wirtschaftszweigklassifikationen im Jahr 1995 führen zu einer Einschränkung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf. Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung sind innerhalb des Bundesgebiets vollständig vergleichbar. Auf europäischer Ebene ist die Kostenstrukturerhebung Teil der „structural business statistics“ und wird vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft für Strukturvergleiche innerhalb der Europäischen Gemeinschaft herangezogen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Kostenstrukturerhebung ist das Kernstück der Jahresherhebungen im Verarbeitenden Gewerbe und integraler Bestandteil des Gesamtsystems der Statistiken im Produzierenden Gewerbe. Als Hochrechnungsrahmen dient die Investitionserhebung, die für alle Unternehmen des Berichtskreises, Angaben über den Wirtschaftszweig, die Beschäftigten und die Umsätze liefert. In die Hochrechnungsgrundlage gehen jedoch aus der Investitionserhebung nur die Unternehmen ein, die nicht in der Kostenstrukturerhebung enthalten sind. Hinsichtlich der Überschneidungsmerkmale Umsatz und Beschäftigte kann es dadurch zwischen beiden Statistiken zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Anknüpfungspunkte ergeben sich auch hinsichtlich der mehrjährlich durchzuführenden Material- und Wareneingangserhebung im gleichen Berichtskreis. Bei dieser Erhebung bilden der in der Kostenstrukturerhebung festgestellte Material- und Wareneingang insgesamt sowie der Gesamtenergieverbrauch wichtige Bezugsgrößen für die in der Material- und Wareneingangserhebung erfragten Material- und Energierarten.

Die aus den Ergebnissen der Kostenstrukturerhebung abgeleiteten Größen „Produktionswert“ und „Wertschöpfung“ lassen die Übergänge zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen erkennen. Die entsprechenden Gesamtwirtschaftlichen Größen weisen jedoch gegenüber der Kostenstrukturerhebung einige definitorische Unterschiede auf, die im Ergebnis auch zu unterschiedlichen Wertansätzen führen.

8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung werden online veröffentlicht. Daneben gibt es zurzeit noch eine gedruckte Veröffentlichung. Die Ergebnisse können über folgende Fundstelle kostenfrei abgerufen werden:

<http://www-ec.destatis.de/csp/shop/>

Weitere Informationen enthalten folgende Veröffentlichungen:

Wirtschaft und Statistik Heft 8 / 2003 „Produktionsauslagerungen und Unternehmenserfolg“

Wirtschaft und Statistik Heft 11 / 1977 „Methode der Kostenstrukturerhebungen im Produzieren-
den Gewerbe“

Bei Fragen und Anmerkungen zur Kostenstrukturerhebung wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt

Abteilung IV C

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 75 – 2308

Email: kse-industrie@destatis.de

Ihr Ansprechpartner ist Herr Ottmar Hennchen.

IV. Erläuterungen zur Erhebung für industrielle Kleinbetriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse der Erhebung für industrielle Kleinbetriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden ergänzen einmal im Jahr für den Berichtsmonat September die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden. Dadurch ist es möglich, Grundinformationen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung und der Entwicklung der industriellen Kleinbetriebe zur Verfügung zu stellen.

Diese Angaben stellen eine wichtige Grundlage für zahlreiche Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierungen, der Verbände, Kammern und anderer Institutionen auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Struktur- und Regionalpolitik dar. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns. Darüber hinaus können die Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche, von Nutzen sein.

Die Erhebung für industrielle Kleinbetriebe erfasst einmal jährlich im September „die übrigen produzierenden Betriebe – ohne Baubetriebe und Betriebe der Energie- und Wasserversorgung sowie ohne Handwerksbetriebe“ (§ 2 Buchstabe C ProdGewStatG) –, d. h. alle industriellen Kleinbetriebe, soweit sie nicht bereits im Rahmen des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden erfasst werden. Baubetriebe und Betriebe der Energie- und Wasserversorgung sowie Handwerksbetriebe werden somit nicht erfasst. Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993“ (WZ 93).

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2002 (BGBl. I S. 2867), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Erhoben werden die Tatbestände zu § 2 Buchstabe C ProdGewStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 ProdGewStatG in Verbindung mit §§ 15, 26 Abs. 4 Satz 1 BStatG. Danach sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen und die Leiter der Betriebe auskunftspflichtig. Verstöße gegen die Auskunftspflicht – als solche gelten auch Terminüberschreitungen – können nach § 23 BStatG als Ordnungswidrigkeit mit einer

Geldbuße geahndet werden. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung, Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Statistikregister

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, insbesondere werden sie nicht den Finanzämtern zugänglich gemacht. Nur in gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 10 ProdGewStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4, § 26 Abs. 3 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift ist ausgeschlossen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Name und Anschrift des Unternehmens bzw. Betriebes, Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person, Meldung für Betrieb (Werk) in (PLZ, Ort), Ort, Datum und Unterschrift sowie die Angaben zu Abschnitt A sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Erhebungsvordruck getrennt, gesondert aufbewahrt und mit Ausnahme von Name, Anschrift und Telefonnummer des Unternehmens bzw. Betriebes spätestens nach Beendigung des Zeitraums der periodisch wiederkehrenden Erhebung vernichtet.

Die verwendete Betriebs- und Unternehmens-Nummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe. Sie besteht aus einer laufenden, frei vergebenen, jedoch länderspezifischen Nummer. Die WZ 93-Nummer ist die Nummer desjenigen Wirtschaftszweiges (Klasse der WZ 93 = Viersteller), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Die Angaben zu Name, Anschrift und Telefonnummer sowie die Betriebs- und Unternehmens-Nummer/WZ 93-Nummer werden zusammen mit den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“ und „Umsatz“ zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABl. EG Nr. L 196 S. 1).

Meldung

Grundsätzlich für den **gesamten Betrieb** – nicht für das Unternehmen (Ausnahme Einbetriebsunternehmen) – einschl. seiner nichtproduzierenden Teile und der in der Nähe liegenden Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe sowie der mit dem Betrieb verbundenen Kantinen und sonstigen Sozialeinrich-

tungen; einzubeziehen sind Baukolonnen für den Eigenbedarf und baugewerbliche Betriebsteile, die nicht zur Bauberichterstattung melden.

Meldepflichtig sind:

Betriebe (örtlich getrennte Niederlassungen) **im Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (ohne Handwerk)**

- a) von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes,
- b) von Unternehmen der übrigen Wirtschaftsbereiche (außerhalb des Produzierenden Gewerbes).

Die Meldung zur Erhebung für industrielle Kleinbetriebe erstreckt sich auch auf Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, die fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkaufen, dabei jedoch erheblichen Einfluss auf die Gestaltung und Entwicklung des Produkts (z. B. Design) nehmen und das Produktionsrisiko tragen (z. B. wenn sie Eigentümer des Materials sind, aus dem die Waren hergestellt werden).

Abschnitt A des Erhebungsvordrucks

A 2 Hauptniederlassung / Zweigniederlassung

Als **Hauptniederlassung** (Hauptverwaltung) gilt nur der Betrieb, von dem aus das ganze Unternehmen geleitet wird. Zwischenverwaltungen sind nicht Haupt-, sondern Zweigniederlassungen.

Als **Zweigniederlassungen** gelten alle von der Hauptniederlassung räumlich – ggf. auch in derselben Gemeinde – getrennt liegende Betriebe (wie Zweigwerke, Zwischenverwaltungen u. ä.).

A 3 Eintragung in der Handwerksrolle

Bitte tragen Sie ein, ob der Inhaber/ die Inhaberin des Betriebes (natürliche oder juristische Person) in der Handwerksrolle eingetragen ist.

A 4 Produktion

Bitte keine Sammelbezeichnungen, sondern Einzelbenennungen angeben, z. B. nicht Kleidung, sondern Berufskleidung, Oberbekleidung, Wäsche, Bekleidungszubehör usw.; nicht Maschinen, sondern Armaturen, Werkzeugmaschinen, Maschinen für Ernährungsgewerbe usw.; nicht Möbel, sondern Sitzmöbel, Büromöbel, Küchenmöbel usw.

1.1 Abschnitt B des Erhebungsvordrucks

B 1 Tätige Personen

Voll zu zählen sind auch Erkrankte, Urlauber, -innen, Teilzeitbeschäftigte sowie Saison- und Aushilfsarbeiter, -innen (unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden), Kurzarbeiter, -innen, Heimarbeiter, -innen, Streikende, von der Aussperrung Betroffene, Personen mit Altersteilzeitregelungen, Auszubildende.

Nicht zu melden sind unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 1/3 der üblichen Arbeitszeit – das sind im allgemeinen weniger als 55 Stunden im Monat –, Leiharbeiter, -innen sowie Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.

B 2 Gesamtumsatz

Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte – unabhängig vom Zahlungseingang – einschl. Verbrauchsteuern und getrennt in Rechnung gestellter Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw. Zu melden sind auch Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften. Unmittelbar gewährte Preisnachlässe sind abzusetzen.

Zum Umsatz zählen:

Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebs entstandenen Erzeugnissen; aus dem Verkauf von in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellten Waren; aus dem Verkauf von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser; aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen; Erlöse für „verkaufsfähige Produktionsrückstände“ (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch u. a.); Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschl. Lohnveredlung); Erlöse für sonstige industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen u. ä.; Umsätze aus dem Verkauf von fremden Erzeugnissen, die im allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden (Umsatz aus Handelsware); Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschl. Leasing) sowie die Erlöse aus Wohnungsvermietung (von betrieblich und nicht betrieblich genutzten Wohngebäuden); Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen; Erlöse aus Transportleistungen für Dritte; Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. Erlöse aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine); Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen).

V. Investitionserhebung bei Unternehmen und Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Investitionserhebung bei Unternehmen und Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden.

1.2 Berichtszeitraum

Kalenderjahr

1.3 Erhebungstermin

Mai/Juni des Folgejahres

1.4 Periodizität

jährlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich

Deutschland

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Der Erhebungsbereich der Investitionserhebung wird auf Grundlage der EU-einheitlichen Wirtschaftszweiggliederung (NACE)¹¹ – in Deutschland: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) – abgegrenzt und umfasst die Abschnitte C „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ sowie D „Verarbeitendes Gewerbe“. Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mehr und deren Betriebe, die ausschließlich oder überwiegend in diesen Abschnitten wirtschaftlich tätig sind (Haupttätigkeit). Die Zuordnung der Unternehmen erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt, gemessen an der Wertschöpfung oder alternativ nach der Zahl der Beschäftigten.

¹¹ NACE ist die Abkürzung von „Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes“ (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften).

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Unternehmen und deren Betriebe. Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert.

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 139 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte, Angabe der erhobenen Merkmale

In der Investitionserhebung werden die Investitionen nach Arten, gemietete und gepachtete Sachanlagen und die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Sachanlagen erhoben.

2.2 Zweck der Statistik

Die Investitionserhebung hat im Rahmen der Wirtschaftsstatistiken eine erhebliche Bedeutung; sie zeigt das Investitionsverhalten der Unternehmen und Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe in den einzelnen Branchen und Größenklassen. Die Investitionsergebnisse werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Bestimmung der Bruttoanlageinvestitionen benötigt. Sie dienen auch dazu, die Datenanforderungen der EU zu erfüllen.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Investitionserhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, die jeweiligen Länderressorts, die Europäische Kommission und die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder. Daneben zählen Forschungsinstitute, Wirtschaftsverbände und Unternehmensberater zu den wichtigsten Interessenten der statistischen Ergebnisse.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“, vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Zusätzlich wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung anhand eines einheitlichen Fragebogens bei den Unternehmen und deren Betriebe erhoben. Von zahlreichen Unternehmen und Betrieben wird bereits die angebotene Interneterhebung benutzt. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber (-innen) oder Leiter (-innen) der Unternehmen.

3.2 Stichprobenverfahren

Trifft nicht zu, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Trifft nicht zu.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Erhebung wird von den Statistischen Landesämtern dezentral durchgeführt und aufbereitet. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt zu Bundesergebnissen zusammengefasst.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Von der zurzeit durchgeführten Studie über die „Belastung der Wirtschaft durch die amtliche Statistik“ werden Ergebnisse zu dieser Frage erwartet.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Der aktuelle Fragebogen für die Investitionserhebung befindet sich mit den dazugehörigen Erläuterungen in der Anlage.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Investitionserhebung sind nicht zuletzt wegen ihres Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und der geringen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen. Umfangreiche Plausibilitätsprüfungen, durchgeführt von fachkundigen Mitarbeitern, sorgen für zuverlässige Strukturdaten.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Keine, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler: Fehler in der Erfassungsgrundlage

Die Erfassungsgrundlage wird im derzeitigen statistischen System über die laufende statistische Berichterstattung über die Statistischen Landesämter ständig aktualisiert. **Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Einheiten:** Antwortausfälle werden durch ein maschinelles Schätzverfahren mit dem Durchschnitt der gekommenen Fälle bewertet. **Antwortausfälle auf der Ebene statistischer Merkmale:** Fehlende Angaben werden grundsätzlich über Rückfragen bzw. Schätzungen ermittelt. Zur Erhöhung der Ergebnisgenauigkeit werden umfangreiche Plausibilitätskontrollen durchgeführt.

5 Aktualität

Die Bundesergebnisse zu Beschäftigten, Umsatz und Investitionen der Unternehmen und Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden werden 14 Monate nach Abschluss des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Investitionserhebung liefert absolute Werte, so dass die einzelnen Merkmale von Jahr zu Jahr miteinander verglichen und die zwischenzeitlichen relativen Veränderungen mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden können. Der Berichtskreis der Investitionserhebung unterliegt durch Zu- und Abgänge jedoch einer gewissen Dynamik, beispielsweise durch die Einführung neuer Wirtschaftszweigklassifikationen (1995, 2003). Änderungen des Berichtskreises führen zu einer Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit. Die räumliche Vergleichbarkeit der Daten ist national vollständig gegeben. Auf europäischer Ebene ist die Investitionserhebung Teil der „structural business statistics“ und wird vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) für Strukturvergleiche innerhalb der Europäischen Gemeinschaft herangezogen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Investitionserhebung dient als Hochrechnungsgrundlage für die Kostenstrukturerhebung im Verarbeitenden Gewerbe (Wirtschaftszweig, tätige Personen, Gesamtumsatz, Kosten nach Arten).

8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Investitionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe werden jeweils im Februar in der Fachserie 4 / Reihe 4.2.1 – Beschäftigte, Umsatz und Investitionen der Unternehmen und Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden – veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen können kostenfrei über www.destatis.de im Statistik-Shop abgerufen werden.

Weitere Informationen enthalten folgende Veröffentlichungen:

Kraßnig, Peter: Investitionen im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe. In: Wirtschaft und Statistik 3/1998, S.193-ff.

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Investitionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe wenden Sie sich bitte an:

Statistisches Bundesamt

Gruppe IV C „Struktur der Industrie, Handwerk, Energie, Gewerbeanzeigen“

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611/75-2303

Fax: 0611/75-3963

E-Mail: peter.krassnig@destatis.de

Ihr Ansprechpartner ist Herr Peter Kraßnig.

Anlage: Erhebungsunterlagen Investitionserhebung

VI. Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden

1.2 Berichtszeitraum

Monat

1.3 Erhebungstermin

in der Regel 12 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats

1.4 Periodizität

Monatlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich

Deutschland

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Der Erhebungsbereich des Monatsberichts für Betriebe wird auf der Grundlage der EU-einheitlichen NACE¹² – in Deutschland: Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) – abgegrenzt (Abschnitte C und D). Erfasst werden sämtliche im Inland gelegene Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden von Unternehmen des Produzierenden Gewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten sowie Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes und des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden mit im Allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten von Unternehmen außerhalb des Produzierenden Gewerbes, einschließlich des Produzierenden Handwerks. Für 14 besonders klein strukturierte Wirtschaftszweige gilt eine abweichende Abschneidegrenze von überwiegend 10 und mehr Beschäftigten. Die Einheiten werden den Wirtschaftszweigen nach

¹² NACE ist die Abkürzung von „Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes“ (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften).

dem wirtschaftlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zugeordnet. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Unternehmensteile.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheit ist der Betrieb als örtlich abgegrenzte Produktionseinheit einschließlich der in ihrer unmittelbaren Umgebung liegenden und von ihr abhängigen Einheiten.

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen

Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), zuletzt geändert durch Artikel 104 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Einzelangaben ist nach § 10 ProdGewStatG in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2546), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3220) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte, Angabe der erhobenen Merkmale

Im Monatsbericht für Betriebe werden die Gesamtzahl der tätigen Personen (Beschäftigten) zum Monatsende sowie der Umsatz und die Auftragseingänge im Berichtsmonat, jeweils nach fachlichen Betriebsteilen, erhoben. Beim Gesamtumsatz und den Auftragseingängen erfolgt eine Untergliederung nach Inland und Ausland, bei letzterem zusätzlich nach Eurozone und Nicht-Eurozone. Für den gesamten Betrieb werden die bezahlten Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) sowie die geleisteten Arbeitsstunden erfasst.

2.2 Zweck der Statistik

Die Ergebnisse des Monatsberichts dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage im Wirtschaftsbereich sowie der Bereitstellung von Daten für die regionale und sektorale Strukturpolitik. Sie stellen eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierungen, der Verbände, Kammern und anderer Institutionen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik dar. Die Angaben über Beschäftigte Ende September liefern unerlässliche Informationen für die jährliche Berichtskreisaktualisierung im gesamten System der Statistiken im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern des Monatsberichts für Betriebe zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, die jeweiligen Länderressorts und die Bundesbank sowie die Europäische Kommission, die Europäische Zentralbank und andere öffentliche Institutionen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, einzelne Unternehmen, Gewerkschaften, wissenschaftliche Institute und die allgemeine Öffentlichkeit zu den Nutzern. Die Ergebnisse sind Basis der Berechnung der Indizes des Umsatzes und der Auftragseingänge. Sie fließen außerdem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie in Input-Output-Rechnungen ein.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss „Statistik im Produzierenden Gewerbe“, vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Zusätzlich wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung von Betrieben erhoben. Von zahlreichen Betrieben wird bereits die angebotene Interneterhebung genutzt. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber (-innen) oder Leiter (-innen) der Betriebe.

3.2 Stichprobenverfahren

Trifft nicht zu, da Totalerhebung mit Abschneidegrenze.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Trifft nicht zu.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Der Berichtsweg ist Auskunftspflichtige/Statistische Landesämter/Statistisches Bundesamt. Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Landesämtern mittels Fragebogen bzw. Internetfragebogen befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Die Landesämter führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich deren Plausibilisierung durch. Sie übersenden ihre Ergebnisse in Form von Summensätzen an das Statistische Bundesamt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen monatliche und jährliche Bundesergebnisse zusammen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Von der zurzeit durchgeführten Studie über die „Belastung der Wirtschaft durch amtliche Statistik“ werden Ergebnisse zu dieser Frage erwartet.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Der Erhebungsvordruck für den Monatsbericht für Betriebe (Stand: Berichtsjahr 2006) einschließlich der Erläuterungen ist als Anlage beigefügt.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe sind insbesondere aufgrund seines Charakters als Totalerhebung mit Abschneidegrenze und wegen der geringfügigen Antwortausfälle als zuverlässig und präzise einzustufen, auch wenn man die besonderen Maßstäbe der amtlichen Statistik anlegt.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenfehler treten beim Monatsbericht für Betriebe nicht auf, da die Statistik als Totalerhebung mit Abschneidegrenze durchgeführt wird.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung einer Grundgesamtheit, gleichgültig nach welchem Verfahren, können in geringem Umfang Fehler auftreten, da beispielsweise Betriebe, obwohl sie überwiegend Verarbeitendes Gewerbe bzw. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden betreiben, nicht diesem Bereich zugeordnet werden (Untererfassung). Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die **Antwortausfälle** (= so genannte „echte Ausfälle“). Hierzu gehören alle Betriebe, die nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Die wegen ihrer geringen Zahl zu vernachlässigenden Antwortausfälle werden durch Schätzwerte ersetzt.

Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch Einsatz von Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Betriebes als auch mit den entsprechenden Vorjahreswerten vergleichen, können unplausible Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert werden. Die Wirksamkeit

der Plausibilitätskontrollen wird auch durch die Konsistenzprüfungen der Ergebnisse des Monatsberichts mit denen anderer Erhebungen wie der Produktionserhebungen unterstützt.

5 Aktualität

Erfahrungsgemäß entnehmen die Betriebe die meisten der Angaben für den Monatsbericht ihrer laufenden Buchführung. Der Wert des Monatsberichts liegt in seiner Aktualität. Aus diesem Grunde werden die Betriebe gebeten, den ausgefüllten Erhebungsvordruck jeweils bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats zurückzuschicken. Sollten den Auskunftspflichtigen zum Termin noch keine exakten Zahlen über den betreffenden Berichtsmonat vorliegen, dann sollen die fehlenden Angaben nach bestem Wissen geschätzt werden. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben.

Dank kurzer Aufbereitungszeiten in den Statistischen Ämtern werden die Länderergebnisse spätestens 40 Tage nach dem Ende des Berichtsmonats und die Bundesergebnisse spätestens 50 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse ist kurzfristig vollständig gegeben. Die Industriestatistik unterliegt jedoch wegen der vielen Veränderungen innerhalb des Berichtskreises (Abgänge, Zugänge) einer gewissen Dynamik. Außerdem wurde der Berichtskreis des Monatsberichts in den Jahren 1997 und 2002 angepasst, d. h. jeweils um eine größere Zahl von neu aufgefundenen Betrieben erweitert. Um die hierdurch auftretenden Berichtskreissprünge zu quantifizieren und um vergleichbare Veränderungsdaten für die entsprechenden Zeiträume berechnen zu können, wurden im Rahmen der regelmäßigen Jahreskorrekturen des Monatsberichts für die Jahre 1997 und 2002 Doppelaufbereitungen des ursprünglichen und des erweiterten Berichtskreises durchgeführt. Außerdem werden die der Statistik zu Grunde liegenden Rechtsgrundlagen in immer kürzer werdenden Zeitabständen den geänderten, ggf. erweiterten Ansprüchen der Datennutzer angepasst. Zu erwähnen ist ferner, dass die für die fachliche Gliederung maßgebliche Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Wirkung zum Jahresanfang 1995 erheblichen Änderungen unterworfen und zum Jahresanfang 2003 erneut, wenn auch behutsam, geändert wurde. Die genannten Entwicklungen führen innerhalb des Monatsberichts zu gewissen Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Ergebnisse im längerfristigen Zeitverlauf. Änderungen des Gebietsstandes können die zeitliche Vergleichbarkeit ebenfalls beeinflussen. Die räumliche Vergleichbarkeit ist national wie auch auf europäischer Ebene vollständig gegeben.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die im Monatsbericht für Betriebe erhobenen Merkmale überschneiden sich zum Teil mit den Merkmalen anderer Erhebungen. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsatzsteuer- sowie die Beschäftigtenstatistik. In der Umsatzsteuerstatistik werden tendenziell höhere Umsätze ausgewiesen als im Monatsbericht. Das ist vor allem damit begründet, dass in der Umsatzsteuerstatistik eine wesentlich niedrigere Abschneidegrenze für die Aufnahme der Einheiten in die Ergebnisse angewandt wird. Die bestehenden Differenzen zwischen der Beschäftigtenstatistik und dem Monatsbericht bezüglich der Angaben zur Zahl der Beschäftigten lassen sich dadurch erklären, dass der Monatsbericht alle tätigen Personen erfasst, die Beschäftigtenstatistik, die ihre Angaben von der Bundesagentur für Arbeit bezieht, dagegen nur die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 4 Produzierendes Gewerbe, Reihe 4.1.1 Beschäftigung und Umsatz der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, kostenfrei als PDF-Dateien zum „download“ im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.ec.destatis.de/csp/shop/> bereitgestellt. Die Statistischen Landesämter publizieren jeweils Ergebnisse für ihr Bundesland. Die Daten werden außerdem in der Datenbank des Bundes und der Länder „Genesis-online“ unter <https://www.genesis.destatis.de/genesis/online/logon> bereitgehalten. Die monatlichen Pressemitteilungen können über die folgende Fundstelle online abgerufen werden: <http://www.destatis.de/presse/deutsch/monat>

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Monatsbericht für Betriebe wenden Sie sich bitte an die folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt

Gruppe Konjunktur der Industrie, Produktion (IV B)

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 75-2504 und -2807

Fax: 0611 / 75-3953

E-Mail: monatsbericht-verarbeitendes-gewerbe@destatis.de

Ansprechpartner sind: Dr. Vladislav Bajaja und Ulrich Prautsch

Weitere Informationen finden Sie im gemeinsamen Internet-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder unter

www.statistik-portal.de/Statistik-Portal

Anhang: Erhebungsunterlagen Monatsbericht für Betriebe

VII. Körperschaftsteuerstatistik

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Körperschaftsteuerstatistik (EVAS-Nr. 73211)

1.2 Berichtszeitraum

1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres

1.3 Erhebungstermin

Letzter Termin der Datenlieferung der Finanzverwaltung an die Statistischen Ämter der Länder ist der 30.9. des 3. auf das Berichtsjahr folgenden Jahres (30.9.2004 für das Berichtsjahr 2001).

1.4 Periodizität

3-jährlich (1998, 2001 usw.)

1.5 Regionale Gliederung

Nach Bundesländern, tiefere Gliederung nach Kreisen und Gemeinden bei den Statistischen Ämtern der Länder.

1.6 Erhebungsgesamtheit

Sämtliche Veranlagungen zur Körperschaftsteuer. Die Körperschaftsteuer ist eine besondere Art der Einkommensteuer für juristische Personen, andere Personenvereinigungen und Vermögensmassen. Besteuerungsgrundlage ist unter Berücksichtigung des Einkommen- bzw. Körperschaftsteuergesetzes das Einkommen, das die Körperschaft innerhalb des Berichtsjahres bezogen hat.

1.7 Erhebungseinheiten

Unbeschränkt und beschränkt Körperschaftsteuerpflichtige

1.8 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Steuerstatistiken (StStatG, Art. 35 des Jahressteuergesetzes 1996) vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in seiner jeweils geltenden Fassung
- Körperschaftsteuergesetz in seiner jeweils geltenden Fassung
- Einkommensteuergesetz in seiner jeweils geltenden Fassung

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die Einzeldaten der Körperschaftsteuerstatistik unterliegen dem Steuer- (§30 AO) und Statistikgeheimnis (§16 BStatG). Aus diesem Grund werden in den Tabellen Ergebnisse geheim gehalten, bei denen das Steuer- oder Statistikgeheimnis verletzt wäre (primäre Geheimhaltung). Um sicherzustellen, dass durch Differenzrechnung die unterdrückten Ergebnisse nicht errechnet werden können, müssen weitere Tabellenfelder gesperrt werden (sekundäre Geheimhaltung).

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, dürfen Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an das Bundesministerium der Finanzen und an die obersten Finanzbehörden der Länder übermittelt werden (§ 7 Abs. 2 StStatG). Für Zusatzaufbereitungen zur Abschätzung finanzieller und organisatorischer Auswirkungen der Änderungen von Regelungen im Rahmen der Fortentwicklung des Steuer- und Transfersystems übermitteln auf Anforderung a) das Statistische Bundesamt dem Bundesministerium der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der Länder, b) die Statistischen Ämter der Länder den obersten Finanzbehörden des jeweiligen Landes die Einzelangaben ohne Hilfsmerkmale (§ 7 Abs. 6 StStatG).

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Von den steuerpflichtigen Körperschaften:

- (1) Einkünfte, Einkommen, zu versteuerndes Einkommen, Sondervergünstigungen, Körperschaftsteuer mit den im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben;
- (2) Sitz (Gemeinde), Rechtsform, Organschaft, Wirtschaftszweig, Art der Steuerpflicht, Veranlagungsart.

2.2 Zweck der Statistik

Die Statistik über die Körperschaftsteuer liefert wesentliche Informationen über das Aufkommen dieser Steuer, über die Belastung der einzelnen Unternehmen sowie über die Wirkungsweise des bestehenden Steuersystems überhaupt. Nur aufgrund dieser statistischen Angaben ist es möglich, fundierte Berechnungen zu den Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen für den Fiskus und auf der Ebene der Steuerpflichtigen anzustellen. Die Steuerstatistiken sind daher zur Weiterentwicklung des Steuersystems absolut unverzichtbar.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Körperschaftsteuerstatistik zählen Steuerpolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, wirtschaftswissenschaftliche Institute, Verbände und Tarifpartner.

2.4 Einbeziehung der Nutzer z. B. über Gremien, Nutzerbefragungen

Da die Körperschaftsteuerstatistik auf Verwaltungsdaten basiert, ergibt sich die Festlegung der Merkmale und Ausprägungen aus dem Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht. Die Ministerien sind in die Festlegung der Dateninhalte einbezogen. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können im Fachausschuss "Finanz- und Steuerstatistik" eingebracht werden.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Sekundärerhebung: Die zu erfassenden Erhebungsmerkmale werden i. d. R. auf direkt maschinell verarbeitbaren Datenträgern aus Veranlagungsbescheiden der Finanzverwaltung entnommen und dadurch kosten- und zeitsparend für die statistische Aufbereitung zur Verfügung gestellt.

3.2 Stichprobenverfahren

./.

3.3 Hinweise auf Saisonbereinigungsverfahren

./.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Daten der Körperschaftsteuerveranlagungen werden von den Rechenzentren der Landesfinanzbehörden an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Landesergebnissen Bundesergebnisse zusammen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Finanzverwaltung übernimmt die Angaben über die Steuerpflichtigen automatisiert aus ihren Festsetzungsspeichern. In den Statistikjahren muss von bestimmten Steuerpflichtigen zusätzlich die Anlage St ausgefüllt werden, die bestimmte Sondertatbestände für statistische Zwecke enthält.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Der Datensatz wird mit der Finanzverwaltung vereinbart und basiert auf den Vordrucken zur Körperschaftsteuererklärung (zu erhalten z.B. über www.finanzamt.de). Die Erhebungsmerkmale der Körperschaftsteuerstatistik 1998 sind unter http://www.destatis.de/fdz/downloads/gwst/kst_1998_dsb.pdf abrufbar.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Es handelt sich um eine Vollerhebung der Steuerveranlagungen, die eine sehr hohe Qualität haben, da sie unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen haben. Soweit Angaben nicht direkt für das Besteuerungsverfahren relevant sind (z. B. Angaben zum Wirtschaftszweig bei Einkünften aus Gewerbebetrieb), kann es qualitative Einschränkungen geben.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

./.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

./.

4.4 Revisionen

./.

4.5 Ereignisse, die Genauigkeit und Nutzung der Daten beeinträchtigen können

Die Aussagefähigkeit der Daten wird insbesondere dadurch beeinflusst, dass die Abgrenzungen immer aus steuerlicher Sicht erfolgen. Aussagen über nichtsteuerliche Sachverhalte erfordern deswegen häufig zusätzliche Schätzungen.

Nicht enthalten sind steuerfreie Einkünfte und bestimmte Transferleistungen. Angaben zur Entstehung der Gewinne bei den Gewinneinkünften fehlen weitgehend.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin vorläufiger Ergebnisse

./.

5.2 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse

Aufgrund der langen Veranlagungsdauer (2 $\frac{3}{4}$ Jahre nach Ende des Berichtsjahres), der schwierigen Aufbereitung, der großen Datenmenge und der 3-Jährlichkeit ist die Aktualität der Körperschaftsteuerstatistik gering. Planmäßig sollen Ergebnisse 3 $\frac{1}{2}$ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums vorliegen. In den letzten Jahren gab es aus unterschiedlichen Gründen Terminverzögerungen.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Durch häufige Änderungen des Steuerrechts sind Ergebnisse einzelner Berichtsjahre nur eingeschränkt vergleichbar. Da das Einkommen- und das Körperschaftsteuergesetz Bundesgesetze sind, sind die Ergebnisse räumlich vergleichbar.

6.2 Änderungen bei Stichprobendesign, Klassifikationen etc., die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

./.

6.3 Vollständigkeit der Daten

./.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Als Input

./.

7.2 Aussagen zu Unterschieden zu vergleichbaren Statistiken/Ergebnissen

./.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadressen

Fachserie 14 Reihe 7.2 (<http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/vollanzeige.csp?ID=1013095>)

Zeitreihenergebnisse: <http://www.destatis.de/genesis>

8.2 Kontaktinformationen

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Körperschaftsteuerstatistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt

Gruppe Steuern (VI D)

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611/75-4315 (Service)

Fax: 0611/72-4000

E-Mail: steuern@destatis.de

Ansprechpartner Herr Gräß.

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

./.

9 Merkmale, Indizes und Klassifikationen

Der Datenkatalog der Körperschaftsteuerstatistik ist im Internet einzusehen (<http://www.destatis.de/fdz/downloads/koerperschaftsteuer.htm>).

Informationen zur Klassifikation der Wirtschaftszweige sind über das Internet abrufbar: (<http://www.destatis.de/allg/d/klassif/wz2003.htm>).

Gültig ab dem Berichtsjahr 2001.

VIII. Gewerbesteuerstatistik

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Gewerbesteuerstatistik

1.2 Berichtszeitraum

1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres

1.3 Erhebungstermin

Letzter Termin der Datenlieferung der Finanzverwaltung an die Statistischen Ämter der Länder ist der 31. Januar des vierten auf das Berichtsjahr folgenden Jahres (31. Januar 2005 für das Berichtsjahr 2001).

1.4 Periodizität

dreijährlich (1998, 2001 usw.)

1.5 Regionale Gliederung

Bundesgebiet, Ergebnisse für die Bundesländer bis auf Gemeindeebene können von den Statistischen Landesämtern bezogen werden.

1.6 Erhebungsgesamtheit

Stehende Gewerbebetriebe – darunter sind gewerbliche Unternehmen im Sinne des Einkommensteuergesetzes (§ 15 EStG) zu verstehen – (§ 2 Abs.1 S. 1 und 2 GewStG) und Reisegewerbebetriebe (§ 35a GewStG), soweit sie im Inland betrieben werden und soweit für sie im Berichtsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt wurde.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheit ist der gewerbesteuerpflichtige Betrieb, dessen Veranlagung für das Berichtsjahr zur Festsetzung eines Gewerbesteuermessbetrags geführt hat, auch wenn dieser mit „null“ ausgewiesen wurde bzw. führen wird.

1.8 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Steuerstatistiken (Art. 35 des Jahressteuergesetzes 1996 vom 11. Oktober 1995, BGBl. I S. 1250) in seiner jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in seiner jeweils geltenden Fassung
- Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1991 (BGBl. I S. 814), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2922)
- Einkommensteuergesetz (EStG) in seiner jeweils geltenden Fassung

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die Einzeldaten der Gewerbesteuerstatistik unterliegen dem Steuer- (§30 AO) und Statistikgeheimnis (§16 BStatG). Aus diesem Grund werden in den Tabellen Ergebnisse geheim gehalten, bei denen das Steuer- oder Statistikgeheimnis verletzt wäre (primäre Geheimhaltung). Um sicherzustellen, dass durch Differenzrechnung die unterdrückten Ergebnisse nicht errechnet werden können, müssen weitere Tabellenfelder gesperrt werden (sekundäre Geheimhaltung).

Nach §16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, dürfen Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder an das Bundesministerium der Finanzen und an die obersten Finanzbehörden der Länder übermittelt werden (§ 7 Abs. 2 StStatG). Für Zusatzaufbereitungen zur Abschätzung finanzieller und organisatorischer Auswirkungen der Änderungen von Regelungen im Rahmen der Fortentwicklung des Steuer- und Transfersystems übermitteln auf Anforderung a) das Statistische Bundesamt dem Bundesministerium der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der Länder, b) die statistischen Landesämter den obersten Finanzbehörden des jeweiligen Landes die Einzelangaben ohne Hilfsmerkmale.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Für die Gewerbesteuerstatistik werden alle drei Jahre, von den Steuerpflichtigen folgende Erhebungsmerkmale erfasst:

1. Gewinn/Verlust des Gewerbebetriebes, Hinzurechnungsbeträge, Kürzungsbeträge, Gewerbeertrag, Freibeträge, Steuermessbetrag nach dem Gewerbeertrag mit den im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben;
2. Sitz (Gemeinde), Rechtsform, Art der Ertragsteuerpflicht, Wirtschaftszweig;
3. in Fällen der Zerlegung die beteiligten Gemeinden mit den Zerlegungsanteilen.

2.2 Zweck der Statistik

Die Gewerbesteuerstatistik dient zur Analyse von Struktur und Wirkung der Gewerbesteuer und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung. Darüber hinaus wird sie zur Quantifizierung des zukünftigen Aufkommens und bei geplanten Steuerrechtsänderungen sowie als eine der Grundlagen bei umfangreichen Steuermodellen verwendet.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Bundesministerium der Finanzen, Länderfinanzministerien, weitere Nutzer aus Politik und Wissenschaft.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Gewerbesteuerstatistik basiert auf Daten der Finanzverwaltung, dabei werden alle im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben erhoben. Im Rahmen des vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschusses "Finanz- und Steuerstatistik" haben die Nutzer die Möglichkeit, Fragen und Anregungen einzubringen. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Gewerbesteuerstatistik in direktem Kontakt mit den Hauptnutzern aus Politik und Wissenschaft.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten für die Gewerbesteuerstatistik werden als Sekundärerhebung im Rahmen der Steuerfestsetzung bei den Finanzämtern in Datei- bzw. Papierform erhoben.

Für die bis zur Schlussmeldung noch nicht erfassten Steuerpflichtigen sind Datenblätter entweder aufgrund von vorläufiger Veranlagung oder von Schätzungen ggf. durch Übernahme der Daten der vorjährigen Festsetzung/Zerlegung bereitzustellen. Damit ist die vollständige Erfassung aller Gewerbesteuerpflichtigen in der Statistik gewährleistet.

3.2 Stichprobenverfahren

-

3.3 Hinweis auf Saisonbereinigungsverfahren

-

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Gewerbesteuerdaten werden von den zuständigen Finanzämtern über die Rechenzentren der Landesfinanzbehörden an die Statistischen Landesämter übermittelt. Nach Abschluss der Einzelprüfungen findet ein vom Statistischen Bundesamt koordinierter Datenaustausch für gebietsfremde Festsetzungen/ Zerlegungsanteile statt; damit ist eine umfassende landeseigene Darstellung nach dem Sitz der Betriebe/Betriebsstätte möglich. Die Statistischen Landesämter erstellen anschließend die Landesergebnisse und liefern diese an das Statistische Bundesamt. Hier werden die dezentral erhobenen Ergebnisse zum Bundesergebnis zusammengeführt.

3.6 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Festsetzung der Gewerbesteuer wird von den zuständigen Finanzämtern durchgeführt, diese sind damit für die Gewerbesteuerstatistik auskunftspflichtig. Zuständig ist das Finanzamt, in dessen Bezirk sich die Geschäftsleitung, bei reinen Reisegewerbebetrieben der Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit, bei gewerblichen Betrieben ohne Geschäftsleitung im Inland eine Betriebsstätte – bei mehreren Betriebsstätten die wirtschaftlich bedeutendste – befindet.

Für die Gewerbesteuerstatistik werden keine zusätzlichen Angaben erfragt, vielmehr werden die Daten der Finanzverwaltung aus der Steuerfestsetzung für die Statistik übernommen.

3.7 Dokumentation des Fragebogens

vgl. Datenblätter im Anhang.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Da es sich um eine Vollerhebung von Daten aus der Steuerfestsetzung handelt, ist von einer sehr hohen Genauigkeit auszugehen. Zudem werden die Daten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, entfallen stichprobenbedingte Fehler.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

-

4.4 Revisionen

-

4.5 Ereignisse, die Genauigkeit und Nutzung der Daten beeinträchtigen können

Grundlage für die Erstellung der Ergebnisse sind die aus dem Besteuerungsverfahren im Berichtsjahr festgestellten Angaben. Nachträgliche Änderungen der Steuerfestsetzung, die nicht im Bearbeitungszeitraum durchgeführt wurden, können nicht in die Statistik einbezogen werden.

Da bis zur Schlussmeldung noch nicht alle Steuerpflichtigen veranlagt werden, obwohl sie eine Steuererklärung eingereicht haben, werden in diesen Fällen die Datenblätter nach der Erklärung gefertigt. In den Fällen, in denen keine Steuererklärung vorliegt, werden die Datenblätter aufgrund von Schätzungen erstellt oder die Daten aus der vorjährigen Festsetzung/Zerlegung übernommen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin vorläufiger Ergebnisse

-

5.2 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse

Aufgrund der langen Veranlagungsdauer (2 $\frac{3}{4}$ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums), der schwierigen Aufbereitung, der großen Datenmenge und der 3-Jährlichkeit ist die Aktualität der Gewerbesteuerstatistik gering. Planmäßig sollen Ergebnisse 3 $\frac{1}{2}$ Jahre nach Ende des Veranlagungszeitraums vorliegen. In den letzten Jahren gab es aus unterschiedlichen Gründen Terminverzögerungen.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Eine Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit kann sich aufgrund von Veränderungen der wirtschaftlichen Zuordnung einzelner Unternehmen bzw. von Unternehmenszusammenschlüssen/-aufspaltungen ergeben, die keinen realwirtschaftlichen Hintergrund haben. In räumlicher Hinsicht ist ebenfalls die Problematik der Mehrbetriebsunternehmen / Organschaften zu beachten. Diese haben zwar einen relativ geringen Anteil an der Anzahl aller Unternehmen, jedoch einen hohen Anteil am Gesamtertrag. Gewerbeerträge der Filialen, Zweigbetriebe oder bei Organschaften Tochterunternehmen werden nicht am jeweiligen Firmensitz, sondern von dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt zentral erfasst (und im Rahmen der statistischen Aufbereitung über die Zerlegung der örtlichen Einheiten zugeteilt).

6.2 Änderungen bei Stichprobendesign, Klassifikationen etc., die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die Ergebnisse sind räumlich vergleichbar, bei Vergleichen über Berichtsjahre können sich Änderungen des Steuerrechts niederschlagen. Revisionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige wurden zuletzt in den Jahren 1995 (Einführung der WZ93) und 2001 (Einführung der WZ 2003) für die Gewerbesteuerstatistik übernommen. Nicht alle Positionen sind uneingeschränkt über einen Klassifikationswechsel hinweg vergleichbar.

Ein Vergleich von Ergebnissen verschiedener Berichtsjahre auf der Gemeindeebene ist nur eingeschränkt möglich, da sich die Gebietsstände durch Auflösungen, Umgliederungen und Neubildungen von Gemeinden verändert haben.

6.3 Vollständigkeit der Daten

-

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Als Input

-

7.2 Aussagen zu Unterschieden zu vergleichbaren Statistiken/Ergebnissen, qualitative Bewertung der Unterschiede

Die Gewerbesteuerstatistik erhebt nicht das Gewerbesteueraufkommen an sich, sondern die Besteuerungsgrundlagen bis zur Festsetzung des Steuermessbetrags. Auf diesem Steuermessbetrag wendet die jeweilige Belegenheitsgemeinde zur Berechnung der tatsächlich geschuldeten Gewerbesteuer ihren örtlichen Hebesatz an.

Der Steuermessbetrag wird ermittelt, indem der Gewinn aus dem Gewerbebetrieb gemäß dem Einkommen- oder Körperschaftsteuergesetz um eine Reihe von Hinzurechnungen und Kürzungen modifiziert wird. Der so gebildete Gewerbeertrag ist auf volle 100 Euro abzurunden und um die noch nicht ausgeglichenen Gewerbeverluste der vorangegangenen Erhebungszeiträume zu kürzen. Vom Gewerbeertrag wird ggf. ein Freibetrag abgezogen (bei natürlichen Personen/Personengesellschaften in Höhe von 24.500 Euro), höchstens jedoch in Höhe des abgerundeten Gewerbeertrags. Nach Anwendung einer bundeseinheitlichen Steuermesszahl von 5 Prozent auf den (Netto-)Gewerbeertrag ergibt sich der Steuermessbetrag. Für natürliche Personen/Personengesellschaften ist die Steuermesszahl bis zu einem Gewerbeertrag von 48.000 Euro zwischen 1 und 4 Prozent gestaffelt.

Beim Realsteuervergleich wird durch Neutralisierung der Hebesätze vom kassenmäßigen Gewerbesteueraufkommen auf den Steuermessbetrag oder ersatzweise den Grundbetrag zurückgegangen, d. h. es wird ein fiktiver Steuermessbetrag bzw. Grundbetrag auf der Grundlage von Gewerbesteuereinnahmen ermittelt, in denen beträchtliche periodenfremde Zahlungen enthalten sind (Vorauszahlungsanpassungen, Abschluss- und Nachzahlungen für zurückliegende Jahre). In der Gewerbesteuerstatistik werden hingegen die tatsächlichen Steuermessbeträge des jeweiligen Berichtsjahres ausgewiesen. Aufgrund dieser Unterschiede ist ein Vergleich der Ergebnisse nur sehr eingeschränkt möglich.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Gewerbesteuerstatistik wird online veröffentlicht. Die Ergebnisse können über folgende Fundstellen abgerufen werden:

Pressemitteilungen:

<http://www.destatis.de/presse>

Veröffentlichung der detaillierten Ergebnisse:

<http://www.destatis.de/shop>

8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Gewerbesteuerstatistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt

Gruppe Steuern (VI D)

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 75-4315

Fax: 01888 / 10 644-4118

E-Mail: steuern@destatis.de

Ansprechpartnerin ist Frau Natalie Zifonun

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Roland Schöffel: Neue Aufgaben in den Steuerstatistiken: Gewerbesteuerstatistik 1995. In: Wirtschaft und Statistik 2/2000, S.118-124

9 Merkmale, Indizes und Klassifikationen

Informationen zur Klassifikation der Wirtschaftszweige sind über das Internet abrufbar:

(<http://www.destatis.de/allg/d/klassif/wz2003.htm>).

IX. Umsatzsteuerstatistik

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Umsatzsteuerstatistik

1.2 Berichtszeitraum

1. Januar bis 31. Dezember des Berichtsjahres.

1.3 Erhebungstermin

Ende des zweiten Quartals des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres (Bsp.: 15. Juni 2004 für das Berichtsjahr 2003).

1.4 Periodizität

Seit 1996 jährlich.

1.5 Regionale Gliederung

Nach Bundesländern, tiefere Gliederungen durch die Statistischen Ämter der Länder möglich.

1.6 Erhebungsgesamtheit

Erfasst werden alle Unternehmen, die im Statistikjahr Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgegeben haben, mit jährlichen Lieferungen und Leistungen über 17 500 Euro (Berichtsjahr 2002, entsprechend der im aktuellen Berichtsjahr geltenden Grenze nach § 19 Abs. 1 UStG). Nicht erfasst sind Jahreszahler (Unternehmer, die keine Voranmeldung, sondern nur eine jährliche Umsatzsteuer-Erklärung abgeben müssen) und Kleinunternehmer (Unternehmer mit jährlichen Umsätzen unter 17 500 Euro). Nicht erfasst werden ferner jene Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen bzw. bei denen keine Steuerzahllast entsteht (z. B. niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte ohne Labor, Behörden, Versicherungsvertreter, landwirtschaftliche Unternehmen).

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheit ist das umsatzsteuerpflichtige Unternehmen, das zur Umsatzsteuer-Voranmeldung verpflichtet ist.

1.8 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Steuerstatistiken (Art. 35 des Jahressteuergesetzes 1996) vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250) in seiner jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils geltenden Fassung,
- Umsatzsteuergesetz 1999 (UStG 1999) in der jeweils geltenden Fassung,
- Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung 1999 (UStDV 1999) in der jeweils geltenden Fassung),
- Umsatzsteuer-Richtlinien 2000 (UStR 2000) in der jeweils geltenden Fassung.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die Einzeldaten der Umsatzsteuerstatistik unterliegen dem Steuer- (§30 AO) und Statistikgeheimnis (§16 BStatG). Aus diesem Grund werden in den Tabellen Ergebnisse geheim gehalten, bei denen das Steuer- oder Statistikgeheimnis verletzt wäre (primäre Geheimhaltung). Um sicherzustellen, dass durch Differenzrechnung die unterdrückten Ergebnisse nicht errechnet werden können, müssen weitere Tabellenfelder gesperrt werden (sekundäre Geheimhaltung).

Nach §16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, dürfen Tabellen mit statistischen Ergebnissen, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder an das Bundesministerium der Finanzen und an die obersten Finanzbehörden der Länder übermittelt werden. Für Zusatzaufbereitungen zur Abschätzung finanzieller und organisatorischer Auswirkungen der Änderungen von Regelungen im Rahmen der Fortentwicklung des Steuer- und Transfersystems übermitteln auf Anforderung a) das Statistische Bundesamt dem Bundesministerium der Finanzen und den obersten Finanzbehörden der Länder, b) die statistischen Ämter der Länder den obersten Finanzbehörden des jeweiligen Landes die Einzelangaben ohne Hilfsmerkmale (§7 Abs. 6 StStatG).

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Für die Umsatzsteuerstatistik werden von den Steuerpflichtigen, die zur Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen verpflichtet sind, folgende Erhebungsmerkmale erfasst:

1. steuerbare Umsätze (ohne Einfuhrumsätze) in der im Besteuerungsverfahren angezeigten Gliederung, Umsatzsteuer, Vorsteuer mit den im Besteuerungsverfahren festgestellten Angaben,
2. Sitz (Gemeinde), Rechtsform, Organschaft, Wirtschaftszweig, Dauer der Steuerpflicht, Besteuerungsform, Vorauszahlungszeitraum.

2.2 Zweck der Statistik

Die Umsatzsteuerstatistik dient der Beurteilung der Struktur und Wirkungsweise der Umsatzsteuer und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. Aus der Beobachtung der Umsätze ergeben sich wertvolle Informationen für die Haushaltsplanungen und Steuerschätzungen des Bundes und der Länder. Die Umsatzsteuerstatistik dient darüber hinaus der allgemeinen Wirtschaftsbeobachtung, als Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und zur Berechnung der an die Europäische Union abzuführenden Mittel.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Umsatzsteuerstatistik zählen das Bundesministerium der Finanzen, die jeweiligen Länderressorts und die Bundesbank. Daneben wird die Umsatzsteuerstatistik von Wirtschaftsverbänden, Interessenvertretungen, Unternehmen, Forschungsinstituten und privaten Interessenten verwendet. Die Ergebnisse fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Da die Umsatzsteuerstatistik auf Verwaltungsdaten basiert, ergibt sich die Festlegung der Merkmale und Ausprägungen aus dem Umsatzsteuerrecht. Fachspezifische Fragen oder Anregungen können im Fachausschuss "Finanz- und Steuerstatistik" eingebracht werden. Neben diesem institutionalisierten Gremium stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Umsatzsteuerstatistik in direktem Kontakt mit wichtigen Verbänden.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Sekundärerhebung: Erhebungsgrundlage der Umsatzsteuerstatistik sind Datensätze, welche die Rechenzentren der Landesfinanzbehörden für jeden Steuerpflichtigen aus Daten des automatisierten Umsatzsteuer-Voranmeldungs- und -Vorauszahlungsverfahrens (UVV) und des Grundinformationsdienstes zusammenstellen. In Anlehnung an die Umsatzsteuer-Freigrenze des § 19 UStG werden Datensätze mit einem Jahreswert der Lieferungen und Leistungen von 17 500 Euro oder weniger eliminiert.

3.2 Stichprobenverfahren

./.

3.3 Hinweis auf Saisonbereinigungsverfahren

./.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Daten des Umsatzsteuer-Voranmeldungs- und Vorauszahlungsverfahrens (UVV) werden von den Rechenzentren der Landesfinanzbehörden an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Landesergebnissen Bundesergebnisse zusammen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

In der Umsatzsteuervoranmeldung werden keine zusätzlichen Angaben für Zwecke der Statistik erfragt. Die Finanzverwaltung übernimmt die Angaben über die Steuerpflichtigen automatisiert aus ihrem Festsetzungsspeicher. Es erfolgt somit keine Belastung der Unternehmen für statistische Zwecke.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Der Umsatzsteuer-Voranmeldungsbogen der Finanzverwaltung befindet sich neben den dazu gehörigen Erläuterungen im Anhang der Fachserie zur Umsatzsteuerstatistik. Diese steht als kostenloser Download im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (<http://www-ec.destatis.de>).

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Es handelt sich um Angaben aus Besteuerungsverfahren, die eine sehr hohe Qualität haben, da sie unmittelbare finanzielle Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen haben. Soweit Angaben nicht direkt für das Besteuerungsverfahren relevant sind, kann es qualitative Einschränkungen geben (z. B. bei der Einteilung nach Wirtschaftszweigen). Da es sich um eine Vollerhebung handelt entfallen stichprobenbedingte Fehler.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

./.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

./.

4.4 Revisionen

./.

4.5 Ereignisse, die Genauigkeit und Nutzung der Daten beeinträchtigen können

- Grundlage für die Erstellung der Ergebnisse sind die aus dem Umsatzsteuer-Voranmeldungsverfahren stammenden Daten. Änderungen oder zusätzliche Angaben, die sich aus den zum Teil sehr viel später vorliegenden Jahreserklärungen ergeben, können nicht berücksichtigt werden.
- Nicht abgebildet werden in der Umsatzsteuerstatistik sog. Jahreszahler, d. h. Unternehmer, die keine USt-Voranmeldung abgegeben haben, weil ihre Jahressteuer im Vorjahr weniger als 512 EURO betragen hat; hierzu gehören auch Steuerpflichtige mit hohen steuerbaren, aber niedrigen darin enthaltenen steuerpflichtigen Umsätzen (z. B. Angehörige freier Berufe im Bereich der Humanmedizin). Weiterhin sind Unternehmer mit einem steuerbaren Jahresumsatz von 17.500 EURO (entsprechend der im aktuellen Berichtsjahr geltenden Grenze nach § 19 Abs. 1 UStG) oder weniger ohne Rücksicht auf die zugrunde liegenden steuerlichen Tatbestände nicht erfasst. Hierunter fallen z. B. Kleinunternehmer im Sinne von § 19 UStG oder Unternehmer, die die o. a. Umsatzgrenze bei ganzjähriger Tätigkeit nicht überschritten haben.
- Unterhält ein Unternehmer mehrere Betriebe oder besteht ein Unternehmen aus mehreren örtlichen Einheiten (Filialen, Zweigbetrieben, bei Organschaften Tochterunternehmen), so wird es jeweils als Einheit mit dem gesamten Jahresumsatz von dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt zentral erfasst. Voraussetzung für die Anrechnung als umsatzsteuerrechtliche Organschaft

ist, dass eine juristische Person nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in ein Unternehmen eingegliedert ist (Organgesellschaft gem. § 2 Abs. 2 UStG). Steuerbar sind lediglich die Außenumsätze des Organkreises, die vom Organträger zu versteuern sind.

- Wirtschaftliche Zuordnung: Erzielt ein Unternehmen Umsätze in verschiedenen Wirtschaftszweigen, so wird der Gesamtumsatz entsprechend dem Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit nur in einem Wirtschaftszweig nachgewiesen.
- Zu Doppelzählungen desselben Unternehmens, aber nicht bei den Umsätzen, kann es dadurch kommen, dass sich bei Inhaberwechsel, Änderung der Rechtsform, Sitzverlagerung usw. im zeitlichen Ablauf des Besteuerungsjahres mehr als eine (natürliche oder juristische) Person als Steuerpflichtiger ausweist. Das Abheben auf die - ggf. nicht das ganze Jahr hindurch bestehende - Steuerpflicht hat die Einbeziehung von Unternehmen zur Folge, die bei einer Stichtagsstatistik außer Betracht bleiben würden.
- Ungenaue Zuordnung nach Wirtschaftszweigen: aufgrund des Umfangs der nachgewiesenen Einheiten können bei Verlagerungen des wirtschaftlichen Schwerpunkts diese u. U. nicht immer nachgewiesen werden.
- Folgende Umsätze erfasster Steuerpflichtiger sind in der Statistik nicht oder nicht in voller Höhe ausgewiesen:
 - Nichtsteuerbare Umsätze,
 - Steuerfreie Bank- und Versicherungsumsätze ohne Berechtigung zum Vorsteuerabzug,
 - weitere Erfassungslücken sind denkbar bei steuerfreien Umsätzen infolge unvollständiger Angaben der Steuerpflichtigen in der Umsatzsteuer-Voranmeldung, sofern hierdurch keine Steuerverkürzung entstanden ist und damit kein unabweisbares fiskalisches Interesse an einer Korrektur der Angaben durch die Finanzverwaltung besteht.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin vorläufiger Ergebnisse

./.

5.2 Zeitspanne zwischen Berichtszeitpunkt / -raum und dem Veröffentlichungstermin endgültiger Ergebnisse

ca. 12 nach Ende des Berichtszeitraums liegen erste Landesergebnisse vor, nach ca. 16 Monaten wird das Bundesergebnis veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Eine Einschränkung der zeitlichen Vergleichbarkeit kann sich aufgrund von Veränderungen der wirtschaftlichen Zuordnung einzelner Unternehmen bzw. von Unternehmenszusammenschlüssen/-aufspaltungen ergeben, die keinen realwirtschaftlichen Hintergrund haben. In räumlicher Hinsicht ist ebenfalls die Problematik der Mehrbetriebsunternehmen / Organschaften zu beachten. Diese haben zwar einen rel. geringen Anteil an der Anzahl aller Unternehmen, jedoch einen hohen Anteil am Gesamtumsatz. Umsätze der Filialen, Zweigbetrieben oder bei Organschaften Tochterunternehmen werden nicht am Firmensitz, sondern von dem für den Sitz der Geschäftsleitung zuständigen Finanzamt zentral erfasst.

6.2 Änderungen bei Stichprobendesign, Klassifikationen etc., die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Revisionen der Klassifikation der Wirtschaftszweige wurden zuletzt in den Jahren 1994 (Einführung der WZ93) und 2002 (Einführung der WZ 2003) für die Umsatzsteuerstatistik übernommen. Nicht alle Positionen sind uneingeschränkt über einen Klassifikationswechsel hinweg vergleichbar.

6.3 Vollständigkeit der Daten

./.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Als Input

Neben der Umsatzsteuerstatistik werden Daten des Umsatzsteuer-Voranmeldungsverfahrens auch für das Unternehmensregister und die Intrahandelsstatistik verwendet. Die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik sind aufgrund der Abbildung aller Bereiche der Volkswirtschaft eine wichtige Datenbasis für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

7.2 Aussagen zu Unterschieden zu vergleichbaren Statistiken/Ergebnissen, qualitative Bewertung der Unterschiede

In der Umsatzsteuerstatistik werden u. a. die Anzahl sowie der Umsatz der Unternehmen abgebildet. Da die Umsatzsteuerstatistik nahezu alle Wirtschaftszweige abdeckt ergeben sich zahlreiche Überschneidungen mit anderen Statistiken. Zu nennen sind hier insbesondere die Statistik der Gewerbeanzeigen, die jährlichen Produktionserhebungen, die Erhebungen im Handwerk, Handel und Gastgewerbe, die Dienstleistungsstatistik, die Bauberichterstattung sowie die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei der Bundesagentur für Arbeit.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Umsatzsteuerstatistik wird nur noch online veröffentlicht, es gibt keine gedruckten Veröffentlichungen mehr. Die Ergebnisse können über folgende Fundstellen abgerufen werden:

- Ausgewählte Ergebnisse zum jeweils aktuellsten Berichtsjahr:
http://www.destatis.de/themen/d/thm_finanzen.php
- Kostenfreie tiefer gegliederte Veröffentlichungen einschließlich der Fachserie zur Umsatzsteuerstatistik: <http://www-ec.destatis.de/>
- Zeitreihenergebnisse: <http://www.destatis.de/genesis>
- Ein Datenfile mit faktisch anonymisierten Daten ist zurzeit in Vorbereitung.
- Weitere Produkte sind direkt über die Fachabteilung erhältlich (siehe 8.2).

8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Umsatzsteuerstatistik wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt

Gruppe Steuern (VI D)

65180 Wiesbaden

Tel.: 0611/75-4315 (Service)

Fax: 0611/72-4000

E-Mail: steuern@destatis.de

Ansprechpartner ist Herr Dittrich.

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Dittrich, S.: Umsätze und ihre Besteuerung 2002 in *Wirtschaft und Statistik* 10/2004, S. 1195-2000.

Treek, H.-J.: Die Umsatzsteuerstatistik als Quelle wirtschaftswissenschaftlicher Analysen in *Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen*, Band 15, S. 3 ff.

9. Merkmale, Indizes und Klassifikationen

Der Datenkatalog der Umsatzsteuerstatistik ist im Internet auf den Seiten des Forschungsdatenzentrums einzusehen (<http://www.destatis.de/fdz/downloads/umsatzsteuer.htm>).

Informationen zur Klassifikation der Wirtschaftszweige sind ebenfalls über das Internet abrufbar (<http://www.destatis.de/allg/d/klassif/wz2003.htm>).

X. Gehalts- und Lohnstrukturerhebung im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Gehalts- und Lohnstrukturerhebung im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich

1.2 Berichtszeitraum

Oktober und Jahr

1.3 Erhebungstermin

Nach Abschluss des jeweiligen Berichtsjahres

1.4 Periodizität

Zukünftig alle vier Jahre, in der Vergangenheit wurde diese Erhebung unregelmäßig durchgeführt (1951, 1957, 1962, 1966, 1972, 1978, 1990, 1992 (neue Bundesländer), 1995, 2001)

1.5 Regionale Gliederung

Alle Bundesländer

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Betriebe ab 10 Arbeitnehmer in den Wirtschaftszweigen C – K der WZ 93

1.7 Erhebungseinheiten

Betriebe

1.8 Rechtsgrundlagen

- Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates vom 9. März 1999 zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 63 S. 6)
- Verordnung (EG) Nr. 1916/2000 der Kommission vom 8. September 2000 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten hinsichtlich der Definition und Übermittlung der Informationen über die Verdienststruktur (ABl. EG Nr. L 229 S. 3)

- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1253)

Für die Wirtschaftsbereiche Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (Abschnitte C-G, J der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993) außerdem:

- Gesetz über die Lohnstatistik in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. April 1996 (BGBl. I S. 598), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Juni 1998 (BGBl. I S. 1626)

Erhoben werden die Angaben zu Artikel 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 530/1999 in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 1916/2000 sowie für die Wirtschaftsbereiche Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (Abschnitte C-G, J der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993) auch Angaben zu § 7 des Gesetzes über die Lohnstatistik.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben anonymisierte Einzelangaben zur Verfügung zu stellen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für alle Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

In der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung werden Daten zu Löhnen und Gehältern sowie zur Anzahl der Arbeitnehmer und ihrer Arbeitszeiten nach Wirtschaftszweigzugehörigkeit, Geschlecht, Größe des Unternehmens zu dem der Betrieb gehört oder den angewandten Tarifverträgen erfragt. Hinzu kommen persönliche und mit dem Arbeitsplatz verbundene Angaben, wie Tätigkeit im Betrieb, Beruf, Ausbildung, Alter und Eintritt in das Unternehmen.

2.2 Zweck der Statistik

Die Ergebnisse der Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen ermöglichen vor allem Aussagen über die Verteilung und Streuung der Arbeitnehmerverdienste sowie über den Einfluss wichtiger, die individuelle Verdiensthöhe bestimmender Faktoren. Auf Grundlage der Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen sind vielfältige sozioökonomische Analysen möglich. Ergänzt werden sie durch die laufenden Verdiensterhebungen, die jedoch aufgrund des dort angewendeten Summenverfahrens nur Durchschnittswerte bereitstellen kann.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung zählen die Bundesministerien, die Wissenschaft zur Analyse der Verteilung und Streuung der Arbeitnehmerverdienste nach sozioökonomischen Kriterien sowie auch Versicherungen, die an Verdienststreuungen interessiert sind. Hinzu kommen insbesondere das Statistische Amt der Europäischen Union (EUROSTAT) sowie unzählige Unternehmen und Privatnutzer, letztere sind besonders an Verdiensten nach Berufen interessiert.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Interessen der Nutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien, EUROSTAT's oder der Zentralbanken gewünschten Veränderungen am bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderung umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen privater Haushalte“ eingebracht und auch in den Referentenbesprechungen „Lohnstatistik“ diskutiert. Neben den institutionalisierten Gremien steht die Lohnstatistik in einem andauernden Dialog mit Verbänden, Firmen, Universitäten und Privatnutzern, deren aus der praktischen Arbeit entstehenden Wünsche, ebenfalls in die Weiterentwicklung der Statistik einfließen.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden im Rahmen einer schriftlichen Befragung einer repräsentativen Stichprobe von Betrieben erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht.

3.2 Stichprobenverfahren

Die Erhebung wird als Stichprobe bei 27.000 Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten durchgeführt. Diese Betriebe beziehen bundesweit rund 900.000 Beschäftigte aus dem produzierenden Gewerbe, dem Handel, Kredit und Versicherungsgewerbe, dem Gastgewerbe, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen sowie Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen ein.

3.2.1 Stichprobendesign

Die Erhebung ist als zweistufige, teilweise geschichtete Stichprobe konzipiert.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz, Auswahlinheit

Zweistufiger Auswahlatz: 1. Stufe Betriebsauswahl, 2. Stufe Beschäftigtenauswahl. In den Betrieben mit 10-49 Beschäftigten werden hierbei alle Beschäftigten erfasst, während in größeren Betrieben durch eine Auswahl mittels Zufallsstartzahl und Auswahlbestand nur ein Teil der Beschäftigten einbezogen wird. Die systematische Auswahl der Beschäftigten führen die Betriebe selbst durch. Grundsätzlich werden bei der Erhebung alle Betriebe bzw. Unternehmen mit weniger als 10 Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern ausgeschlossen.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Zur Verbesserung der Güte der Schätzungsergebnisse wird eine Unterteilung der Auswahlgesamtheit der 1. Auswahlstufe in Schichten vorgenommen. In jede dieser Schichten erfolgt eine separate Stichprobenziehung.

Die Schichteinteilung in der 1. Stufe orientiert sich an der für die Erhebung vorgesehenen Gliederung der Ergebnisse nach Wirtschaftszweigen und Größenklassen. Sie entsteht durch eine hierarchische Untergliederung der Auswahlgesamtheit 1. Stufe in: Regionen, Zusammenfassung von 3-Stellern der WZ93 zu sog. (Wirtschafts-) Gruppen und Größenklassen bezüglich der Arbeitnehmer.

In der 2. Auswahlstufe wurde von einer Schichtung der Arbeitnehmer in den Betrieben abgesehen.

3.2.4 Hochrechnung

Hochrechnungsfaktor auf der ersten Stufe: Auf der ersten Stufe werden die in der Grundgesamtheit für jede Schicht ermittelten Betriebe und die Zahl der in der Stichprobe gezogenen Betriebe ins Verhältnis gesetzt. Der Faktor gibt die Zahl der Betriebe wieder, die jeder ausgewählte Betrieb in der Stichprobe repräsentiert. Die Grundgesamtheit einer Schicht beträgt z. B. 50 Betriebe, es werden in dieser Schicht 10 Betriebe ausgewählt. Der Faktor beträgt folglich 5.

Hochrechnungsfaktor auf der zweiten Stufe: Der Hochrechnungsfaktor auf der zweiten Stufe ist der Faktor, mit dem die Zahl der Beschäftigten in der Stichprobe multipliziert werden muss.

3.3 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Landesämtern durchgeführt. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen.

3.4 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen fordern detaillierte Angaben, die weitgehend im Rechnungswesen der Unternehmen zur Verfügung stehen. Eine deutliche Belastung der Unternehmen ist durch die Gehalts- und Lohnstrukturerhebungen dennoch gegeben.

Um den Aufwand für die Betriebe zu reduzieren, konnten die auskunftspflichtigen Betriebe ihre Daten maschinell oder elektronisch liefern. Von dieser Möglichkeit haben 30% der Betriebe Gebrauch gemacht. Zukünftig sollen die Datenlieferungen weiter vereinfacht werden, beispielsweise können die Betriebe ihre Ergebnisse zukünftig über Internet liefern.

3.5 Dokumentation des Fragebogens:

Die Erhebungsunterlagen befinden sich mit den dazu gehörigen Erläuterungen im Anhang

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Fehler bei der Datenerhebung werden durch tief gegliederte Fragebogen und Erläuterungen zu allen Merkmalen möglichst niedrig gehalten. Verzerrungen dürften keine auftreten, da die Fragebogen in den Statistischen Landesämtern einer eingehenden Vollzähligkeits- und Plausibilitätskontrolle unterzogen. Fehlende Angaben werden nach Rückfragen bei den auskunftspflichtigen Betrieben ergänzt. Vorgaben und Vergleichswerte stammen aus anderen lohnstatistischen Erhebungen. Die Ergebnisse für Vollzeit Arbeitnehmer sind durch die Plausibilitätskontrolle gut abgesichert. Für die erstmalig erfassten geringfügig Beschäftigten gab es weniger Vorinformationen zur Festlegung der Fehlergrenzen. Quantifizierbar ist die Qualität der Ergebnisse für diese Arbeitnehmer jedoch nicht.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Eine Quantifizierung des Stichprobenfehlers wird Gehalts- und Lohnstrukturerhebung vorgenommen. Die Ergebnisse dieser Fehlerrechnungen sind in den Veröffentlichungstabellen enthalten.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

siehe Untergliederung

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Darstellung der Ergebnisse erfolgt nach dem tatsächlich vom Unternehmen angegebenen und plausibilisierten Wirtschaftszweig, die Zuordnung nach Größenklassen nach der vom Unternehmen angegebenen Zahl von Arbeitnehmern. Dadurch wird eine Fehlklassifizierung in der Ergebnisdarstellung ausgeschlossen.

Untererfassungen wären nur denkbar, wenn das Register nicht aktuell wäre. Dies kann im Rahmen der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung nicht überprüft werden.

Übererfassungen sind nicht möglich, weil für nicht mehr existente Unternehmen keine Ergebnisse in die Berechnung der Durchschnittswerte eingehen.

4.3.2 Antwortausfälle auf der Ebene der Einheiten

Die Unit-Response-Quote (eingegangene Betriebsbogen bezogen auf alle ursprünglich in die Erhebung einbezogenen Betriebe) beträgt im Durchschnitt 80%. Beim Auftreten von echten Antwortausfällen (Antwortverweigerern) wurde der durch die Stichprobenauswahl bedingte Hochrechnungsfaktor der Schicht durch Multiplikation mit dem Ergänzungsfaktor erhöht. Dieser wird ermittelt, indem die Zahl der ausgewählten Unternehmen einer Schicht durch diesen Wert abzüglich der Anzahl der echten Antwortausfälle dividiert wird.

4.3.3 Antwortausfälle auf der Ebene wichtiger Merkmale

Grundsätzlich wird bei unplausiblen Angaben beim auskunftspflichtigen Betrieb zurückgefragt. Es wurden in den Statistischen Landesämtern durchschnittlich 1,5 Rückfragen pro Betriebsbogen durchgeführt. In vielen Fällen wurde je Betriebsbogen mehrmals zurückgefragt, bis die Ergebnisse vollständig und plausibel waren. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Vergleichswerten ähnlicher Arbeitnehmer oder anhand von Durchschnittswerten aus anderen lohnstatistischen Erhebungen geschätzt. Quantifizierbare Verzerrungen können bei diesem Vorgehen nicht auftreten.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Versand der Fragebogen in den Statistischen Landesämtern: Von Dezember 2001 bis März 2002, überwiegend jedoch im Januar 2002. Rücksendetermin war der 28. März 2002. Die Mahnaktionen wurden in den meisten Statistischen Landesämtern bis zum September 2002 eingestellt. Rückfragen wurden in der Regel zwischen Mai und Dezember 2002 durchgeführt.

Bundesweit wurden erste Ergebnisse im Rahmen einer Pressekonferenz am 30. September 2003 veröffentlicht. Es handelt sich um endgültige Ergebnisse.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung wird europaweit durchgeführt und basiert auf einer Verordnung der europäischen Union, entsprechend sind die Ergebnisse europaweit vergleichbar. Allerdings bezieht sich die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001 jedoch auf Betriebe mit 10 und mehr Arbeitnehmern.

Gegenüber der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1995 haben sich keine Änderungen der Definitionen ergeben. Auch die Methode der Erhebung und Aufbereitung ist nahezu gleich geblieben. Der Erfassungsbereich jedoch wurde ausgedehnt. 1995 wurde nur der Wirtschaftsbereich Produzierendes Gewerbe, Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe (C – G, J) einbezogen, 2001 zusätzlich die NACE-Abschnitte Gastgewerbe (H), Verkehr und Nachrichtenübermittlung (I) und Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen und Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (K). Ebenfalls einbezogen wurden zusätzlich zu den bisher erfassten Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten die geringfügig Beschäftigten, die Altersteilzeitbeschäftigten und die Auszubildenden. Die nationalen Tabellen wurden grundsätzlich für die bisher erfassten Wirtschaftsbereiche, für die erstmals erfassten Wirtschaftsbereiche und für alle erfassten Wirtschaftsbereiche erstellt, um einen Vergleich zwischen 1995 und 2001 zu ermöglichen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die vierjährige Gehalts- und Lohnstrukturerhebung wird durch die unterjährigen Laufenden Verdiensterhebungen und die Bruttojahresverdiensterhebung sowie durch die in mehrjährigen Abständen durchgeführten Arbeitskostenerhebungen (verschiedene Kostenarten, die über die Lohn- und Gehaltszahlung hinausgehen, wie beispielsweise Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung; Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung u. ä.) ergänzt.

Andere Erhebungen erfassen in aller Regel nur Lohn- und Gehaltssummen. Da diese anderen Verdienstbestandteile enthalten, und außerdem nicht untergliedert nach Teilzeit, Auszubildende, u. ä. erfragt werden, kommt es zu keinen Doppelbefragungen.

8 Weitere Informationsquellen

Kostenfreies Datenangebot:

Die Pressebroschüre „Löhne und Gehälter in Deutschland – Ergebnisse der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001“ kann kostenlos unter <http://www.destatis.de>, Pfad: Presse/Presseveranstaltungen heruntergeladen werden.

Lohnstatistische Basisdaten findet man im Bereich des Internet unter:

http://www.destatis.de/themen/d/thm_loehne.htm

<http://www.statistik-portal.de>

Lohnstatistische Pressemitteilungen unter:

<http://www.destatis.de/presse/deutsch/sach/pm04.htm>

Statistik-Shop; hier: PDF-Downloads der Fachserien und Mehrwertprodukte:

<http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/sfghome.csp>

Kostenpflichtiges Datenangebot:

Weitere detaillierte Tabellen sowie die Print - Veröffentlichung der Fachserie zur Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001 können im Statistik-Shop (<http://www.destatis.de/shop>) bezogen werden.

Statistik-Shop; hier: Printveröffentlichung der Fachserien

<http://www-ec.destatis.de/csp/shop/sfg/sfghome.csp>

Lange Reihen und ebenfalls kostenpflichtig:

GENESIS-Online:

<http://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

Alle Daten aus dem Zeitreihenservice, die nicht nach GENESIS-online exportiert werden konnten, sind demnächst interessierten Kreisen auf DVD zugänglich.

Weitere Informationen enthalten folgende Veröffentlichungen:

Die Einführungen zu der Fachserie 16, Heft 1-2001 und Heft 2-2001 und die Erläuterungen in den elektronischen Medien.

„Informationen über die Lohnstatistik der Bundesrepublik Deutschland; Stand September 1998“. Diese Broschüre enthält weiterführende Hinweise zu methodischen Ausführungen in den Heften der Reihe „Wirtschaft und Statistik“.

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Lohnstatistik wenden Sie sich bitte an das

Statistisches Bundesamt

Gruppe Löhne und Gehälter, Arbeitskosten (V D)

65180 Wiesbaden

Ansprechpartner: Herr Kuhn

Tel.: 0611 / 75 - 2696

Fax: 0611 / 75 - 3966

E-Mail: Michael.Kuhn1@destatis.de

oder an die Vertreter der Statistischen Landesämter (<http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/kontakte.asp>).

XI. Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)

1. Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik

Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz)

1.2 Berichtszeitraum

Berichtsmonat

1.3 Erhebungstermin

15. des Berichtsmonats

1.4 Periodizität

monatlich

1.5 Regionaler Erhebungsbereich

Bundesgebiet.

1.6 Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erzeugerpreisstatistik wird als Repräsentativerhebung durchgeführt, wobei der Erhebungsbereich auf der Grundlage der EU-einheitlichen NACE¹³ abgegrenzt wird (Abschnitte C, D und E). Zur Grundgesamtheit gehören alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, die industrielle Erzeugnisse (GP¹⁴-Abteilungen 10 bis 41) im Inland absetzen.

1.7 Erhebungseinheiten

Erhebungseinheit ist das rechtlich selbständige Unternehmen.

1.8 Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen

Verordnung (EG) Nr. 1165/98 des Rates vom 19. Mai 1998 über Konjunkturstatistiken (ABl. 1998 EG Nr. L 162, S. 1) (KonjVO). Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29.

¹³ NACE: „Nomenclature générale des activités économiques dans les Communautés Européennes“ (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften).

Mai 1959 (BAnz. Nr. 104 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 20. November 1996 (BGBl. I S. 1804), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Es werden Verkaufspreise einschließlich Verbrauchssteuern (z. B. Mineralölsteuer, Tabaksteuer) und steuerähnlicher Abgaben (z. B. Erdölbevorratungsbeitrag) jedoch ohne Umsatzsteuer für repräsentativ ausgewählte Erzeugnisse erhoben. Die Preisangaben sollen sich auf am Stichtag oder auf die kurz davor oder danach getätigten Vertragsabschlüsse beziehen. Wenn keine Abschlüsse zustande kommen, so sollen jene Preise gemeldet werden, die – nach sicherer Marktkenntnis – an dem betreffenden Stichtag zu erzielen gewesen wären. Zum Erhebungsprogramm gehören auch die genaue Warenbeschreibung sowie andere den Preis bestimmende Merkmale (z. B. Wirtschaftsstufe des Käufers, Versandart, Frachtlage, Rabatte/Zuschläge, Art der Verpackung, Mengeneinheit, Abnahme-/Liefermenge, Zahlungsbedingungen).

¹⁴ GP: Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken

2.2 Zweck der Statistik

Die erhobenen Erzeugerpreise werden zur Berechnung von Erzeugerpreisindizes verwendet. Da diese Indizes Preisänderungen in einer frühen Phase des Wirtschaftsprozesses messen, gelten sie als Indikatoren für zukünftige Inflationstendenzen. Erzeugerpreisindizes bzw. ebenfalls im Rahmen dieser Statistik ermittelte Durchschnittspreise für ausgewählte Mineralölzeugnisse werden häufig in Wirtschaftsverträgen zur Anpassung von wiederkehrenden Zahlungen (Wertsicherungsklauseln) verwendet. Außerdem dienen Erzeugerpreisindizes zur Deflationierung anderer wirtschaftsstatistischer Größen, z. B. des Produktionsindex.

2.3 Hauptnutzer der Statistik

Hauptnutzer der Erzeugerpreisstatistik sind auf internationaler Ebene die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank und auf nationaler Ebene verschiedene Ressorts, insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie die Bundesbank. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen unterschiedlicher Industriezweige zu den Nutzern der Erzeugerpreisstatistik. Da Ergebnisse der Erzeugerpreisstatistik häufig in Wertsicherungsklauseln Anwendung finden, werden sie intensiv von den jeweiligen Vertragspartnern genutzt. Erzeugerpreisindizes fließen zudem in die Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder ein.

2.4 Einbeziehung der Nutzer

Die Einbeziehung der wichtigsten Nutzer erfolgt vor allem im Rahmen der Umstellung der Erzeugerpreisstatistik auf ein neues Basisjahr (in der Regel alle 5 Jahre). In diesem Zusammenhang wirken viele Nutzer, insbesondere interessierte Fachverbände, an der Aktualisierung der wichtigsten Berechnungsgrundlagen mit. Dazu gehören vor allem der Warenkorb (Zusammenstellung der Güter, für die regelmäßig Preise beobachtet werden sollen), das Wägungsschema (Gewichtung der einzelnen Warenkorbpositionen) und die Berichtsstellenstichprobe (Auswahl der Preise meldenden Unternehmen). Außerdem sind viele Nutzer an der Konzipierung des Veröffentlichungsprogramms beteiligt. Im Zuge der monatlichen Indexberechnungen bestehen ebenfalls vielfältige Kontakte zu den Nutzern, insbesondere bei der Ursachenanalyse für aktuelle Preisentwicklungen.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Daten werden in schriftlicher Form erhoben. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaber oder Leiter der Unternehmen. Für ausgewählte Positionen werden Sekundärquellen (Börsennotierungen, Marktberichte u. Ä.) ausgewertet.

3.2 Stichprobenverfahren

Die Grundgesamtheit der Erzeugerpreisstatistik besteht theoretisch aus allen Verkaufsfällen industrieller Erzeugnisse (abgegrenzt durch die GP-Abteilungen 10 bis 41), die von inländischen Unternehmen der Nachbereiche C, D und E im Inland abgesetzt werden. Die Stichprobenbildung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren mit der in allen Preisstatistiken üblichen Methode der gezielten Auswahl. In der ersten Stufe werden auf der Grundlage von Auswertungen der vierteljährlichen Produktionserhebung im produzierenden Gewerbe auf der tiefsten Darstellungsebene (GP-9-Steller) repräsentative Erzeugnisse zu einem Warenkorb zusammengestellt. In der zweiten Stufe erfolgt die Auswahl der Unternehmen, die zur monatlichen Preismeldung herangezogen werden sollen. Auswahlkriterium ist die Höhe des Produktionswertes für die jeweilige Warenkorposition. Die ausgewählten Unternehmen bestimmen in der dritten Stufe anhand festgelegter Kriterien repräsentative Verkaufsfälle der entsprechenden Warenkorpositionen, für die Preise gemeldet werden.

3.3 Stichprobenumfang, Auswahlatz

Der Warenkorb der Erzeugerpreisstatistik umfasst z. Zt. 1627 Positionen, für die in ca. 7 100 Unternehmen Preise für insgesamt ca. 13 000 repräsentativ ausgewählte Verkaufsfälle (Preisrepräsentanten) monatlich erhoben werden.

3.4 Schichtung

Bei der beschriebenen Methode der gezielten Auswahl (siehe 3.2) erfolgt keine explizite Schichtung der Ausgangsmaterialien. Lediglich bei der Auswahl der Unternehmen fließen Elemente einer Schichtung nach der Höhe des Produktionswertes für die einzelnen Warenkorpositionen in die Betrachtung ein.

3.5 Hochrechnung

Erzeugerpreisindizes werden entsprechend der Laspeyres-Indexformel, d. h. mit Gewichten eines festen Basisjahres berechnet. Die Ableitung der Indexgewichte erfolgt in zwei Stufen. In der ersten Stufe werden die Inlandsumsätze deutscher Unternehmen für das ausgewählte Basisjahr entsprechend der Systematik

der Wirtschaftszweige (WZ) bis zum 4-Steller aufgegliedert. Grundlage dafür sind Angaben aus dem Monatsbericht für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sowie aus dem Jahresbericht für Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung. In der zweiten Stufe werden die Gewichte innerhalb der einzelnen WZ-4-Steller auf die für den Warenkorb ausgewählten Positionen (GP-9-Steller) aufgeteilt. Basis dafür ist die vierteljährliche Produktionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

3.6 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Befragung wird vom Statistischen Bundesamt schriftlich oder über das Internet (IDEV) durchgeführt.

3.7 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Zusammensetzung der Berichtsstellenstichprobe wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

3.8 Dokumentation des Fragebogens

Der Erhebungsvordruck für die Erzeugerpreisstatistik (Stand 2005) befindet sich neben den dazugehörigen Erläuterungen und einem Beiblatt im Anhang des Dokuments.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Der Erzeugerpreisindex wird als Indexzahl mit einer Nachkommastelle berechnet. Die Zahlen sind für den jeweiligen Berichtsmonat endgültig. Bei der Umstellung auf ein aktuelleres Basisjahr kommt es durch Verwendung neuer Berechnungsgrundlagen (Warenkorb, Wägungsschema, Berichtsstellenstichprobe) zu geringfügigen Revisionsdifferenzen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Eine Quantifizierung von stichprobenbedingten Fehlern ist nicht möglich, da die Stichprobe nicht auf einer zufallsbedingten Auswahl beruht. Die bei der Stichprobenbildung angewendete Methode der gezielten Auswahl ermöglicht jedoch einen hohen Grad an Repräsentativität. Es ist in jedem Fall gewährleistet, dass die auf den jeweiligen Marktsegmenten führenden Firmen in die Auswahl einbezogen werden.

Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Zu dieser Fehlergruppe gehören in der Erzeugerpreisstatistik vor allem falsche oder ungenaue Angaben der befragten Unternehmen und Antwortausfälle. Falsche oder ungenaue Angaben werden in der Regel durch Datenplausibilisierungen und direkte Rückfragen bei den Unternehmen noch im jeweiligen Berichtsmonat korrigiert. Die Plausibilitätskontrollen sind dabei vor allem auf die Prüfung der jeweiligen Preisentwicklung und nicht des Preisniveaus orientiert. Bei Antwortausfällen (z. B. wegen Schließung oder

Umstrukturierung des Unternehmens, Veränderung des Produktionssortimentes usw.) werden die Preise mit geeigneten Fortschreibungsindikatoren (z. B. durchschnittliche Preisentwicklung der entsprechenden Position oder eines höheren Aggregates) extrapoliert. Gleichzeitig wird versucht, zeitnah Ersatzberichtsstellen zu gewinnen.

5 Aktualität

Die erfragten Preise beziehen sich auf den 15. des jeweiligen Monats. Die Bundesergebnisse werden ca. am 20. des Folgemonats veröffentlicht. Mit diesem Veröffentlichungsdatum befindet sich Deutschland innerhalb Europas auf einem Spitzenplatz.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Das in der Erzeugerpreisstatistik angewendete Laspeyres-Konzept beruht auf der Konstanz aller Berechnungsgrundlagen (Warenkorb, Berichtsstellen-Stichprobe, Stichprobe der Preisrepräsentanten, Wägungsschema), wodurch die zeitliche Vergleichbarkeit der berechneten Indizes innerhalb eines Basiszeitraumes theoretisch gewährleistet ist. In der Praxis ist diese Konstanz jedoch nicht durchgängig durchsetzbar. Insbesondere bei der Zusammensetzung der Berichtsstellenstichprobe sind durch dauerhafte Antwortausfälle Veränderungen notwendig, was die Vergleichbarkeit im engeren Sinne erschwert. Im Zeitverlauf notwendige Anpassungen bei der Beschreibung der Preisrepräsentanten werden mit Hilfe geeigneter Qualitätsbereinigerungsverfahren bewertet. Dies bedeutet, dass Preisänderungen, die aus Qualitätsveränderungen resultieren, aus der Preisentwicklung eliminiert werden. Zu den häufig angewendeten Qualitätsbereinigerungsverfahren gehören der matched-model-Ansatz, der Preisvergleich von alter und neuer Qualität im überlappenden Zeitraum, die direkte Verkettung und die Einschätzung der Qualitätsveränderung durch Experten. Bei EDV-Gütern werden zudem mathematisch-statistische Verfahren (Regressionsanalyse) verwendet.

Die angesprochenen Berechnungsgrundlagen werden jeweils für einen Basiszeitraum, der in der Regel 5 Jahre beträgt, konstant gehalten. Aus Preisindizes unterschiedlicher Basiszeiträume werden häufig durch Verkettung lange Indexreihen gebildet, obwohl im strengen Sinne die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. In der so dargestellten Preisentwicklung sind „unechte Preisveränderungen“ enthalten, d. h. Preisveränderungen, die z. B. aus der unterschiedlichen Gewichtungsstruktur der Basiszeiträume resultieren. Ein besonderes Problem bei der Vergleichbarkeit unterschiedlicher Basiszeiträume stellen auch Veränderungen in den zu Grunde liegenden Klassifikationen dar.

Die räumliche Vergleichbarkeit der für Deutschland insgesamt berechneten Erzeugerpreisindizes ist ab 1991 gegeben. Davor liegen nur Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet vor.

Für die Hauptziele der Erzeugerpreisstatistik, die Messung von kurz- und mittelfristigen Inflationstendenzen, sind die beschriebenen Vergleichbarkeitsprobleme jedoch unerheblich.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Die Erzeugerpreisstatistik ist Bestandteil des deutschen preisstatistischen Systems, das die Preisentwicklung auf allen wesentlichen Wirtschaftsstufen abbildet. Auf der Stufe der Produktion werden neben Erzeugerpreisindizes gewerblicher (d. h. industrieller) Produkte auch Preisindizes land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie Baupreisindizes berechnet. Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen befinden sich im Aufbau. Auf der Stufe der Verteilung enthält das preisstatistische System Indizes der Großhandelsverkaufspreise und der Einzelhandelspreise. Die Stufe des privaten Verbrauchs wird durch Verbraucherpreisindizes abgedeckt. Preistendenzen in den Beziehungen zu den Auslandsmärkten werden von Einfuhr- bzw. Ausfuhrpreisindizes dargestellt.

Die Erzeugerpreisstatistik verwendet andere statistische Erhebungen als Datenquellen für die Aufstellung der wesentlichen Berechnungsgrundlagen. Zu diesen Statistiken zählen insbesondere der Monatsbericht für Betriebe im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe, der Jahresbericht für Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung und die vierteljährliche Produktionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Erzeugerpreisstatistik werden sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form angeboten.

Gedruckte Veröffentlichung

Die monatlich erscheinende Fachserie 17, Reihe 2 (Preise und Preisindizes für gewerbliche Produkte) enthält Preisindizes für insgesamt 669 ausgewählte Positionen (jeweils aktueller Monat, Vormonat, Vorjahresmonat und Jahresdurchschnitt des Vorjahres) sowie Veränderungsraten zum Vorjahr und zum Vorjahresmonat in Prozent. Wägungsanteile und Verkettungsfaktoren sind ebenfalls nachgewiesen. Außerdem sind Durchschnittspreise für ausgewählte Mineralölerzeugnisse (Superbenzin, Dieseldieselkraftstoff, leichtes Heizöl und schweres Heizöl) für den jeweils aktuellen Monat, Vormonat, Vorjahresmonat und Jahresdurchschnitt des Vorjahres enthalten. Die Fachserie kann sowohl über unseren Vertriebspartner SFG Servicecenter Fachverlage, Part of the Elsevier Group, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, Telefon: (+49) 07071 93 53 50, Telefax: (+49) 07071 93 53 35 als auch über den Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de/shop) erworben werden.

Elektronische Veröffentlichungen

Statistik-Shop: Im Statistik-Shop (www.destatis.de/shop) können die Fachserie 17, Reihe 2 als xls- oder pdf-Datei (Produktnummer 21702) sowie lange Indexreihen aller Veröffentlichungspositionen der Fachserie 17, Reihe 2 (Produktnummer 5612401) kostenfrei bezogen werden. Über den Statistik-Shop werden gegen Entgelt auch lange Reihen von Durchschnittspreisen für ausgewählte Mineralölerzeugnisse zum direkten Download (Produktnummer 5612402) angeboten.

Genesis-Online: Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (www.destatis.de/genesis → 6 → 61 → 612 → 61241 → Tabellen) können ausführliche Ergebnisse der Erzeugerpreisstatistik in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden. Der Zugang auf den Grunddatenbestand ist kostenfrei (Gastnutzer). Tiefer gegliederte Ergebnisse sowie erweiterte Funktionalitäten stehen registrierten Nutzern gegen eine Jahrespauschale von EUR 50,00 zur Verfügung.

Weitere Informationen

Pöttsch, Klaus: „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) auf Basis 2000“ in *Wirtschaft und Statistik* 01/2004, S. 84 – 93.

Ansprechpartner im Statistischen Bundesamt

Klaus Pöttsch (Tel. 0611 75 2444, E-Mail: klaus.poetzsch@destatis.de)

Klaus Beisiegel (Tel. 0611 75 3441, E-Mail: klaus.beisiegel@destatis.de)

Anhang

- Erhebungsvordruck
- Richtlinien für das Ausfüllen der Erhebungsvordrucke
- Unterrichtung nach §17 Bundesstatistikgesetz

XII. Betriebsdateien für die Jahre 1993 bis 2003 aus Beschäftigten-Leistungs-Historik (BLH)

Datenanforderung:

Aus der aktuellen Beschäftigten-Leistungs-Historik (BLH) sollen für die Jahre 1993 bis 2003, jeweils zum Stichtag 30.06., Betriebsdateien aggregiert werden.

Hinsichtlich der Ziehung der Datenbasen für die Aggregationen wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Quelle BeH, Ausschluss Episodensplitting
- Einbezug aller Meldungen der Jahre 1993 bis 2003, die zum Stichtag 30.06. gültig sind.
- Mehrfachbeschäftigung zum Stichtag in unterschiedlichen Betrieben ist zulässig, innerhalb eines Betriebes soll jedoch nur die Hauptbeschäftigung betrachtet werden; diese ist über die Art der Beschäftigung, die Höhe des Entgelts sowie die Dauer der Beschäftigung zu identifizieren.

Je Betriebsnummer sollen die folgenden Kennwerte in der Betriebsdatei enthalten sein:

- Echttidentifikator Betriebsnummer
- Wirtschaftszweig WS73
- Wirtschaftszweig WZ93
- Kreis Arbeitsort
- Anzahl Beschäftigte insgesamt
- Anzahl Beschäftigte nach Haupterwerbskonzept
- Anzahl Beschäftigte mit Tagesentgelt 0
- Anzahl Frauen
- Anzahl Deutsche
- Anzahl Beschäftigte nach Ausbildung / Qualifikationsgruppen
- Anzahl Azubis
- Anzahl Beschäftigte nach Stellung im Beruf
- Anzahl Beschäftigte nach Altersklassen
- Mittelwert und Standardabweichung des Alters
- Mittelwert und Standardabweichung des Tagesentgelts von Vollzeitbeschäftigten (ohne Azubis und Hausgewerbetreibende)
- Mittelwert und Standardabweichung des Tagesentgelts gesamt

Datenbasis:

Als Datenbasis für die Auswertungen wurde die aktuellste zur Verfügung stehende Beschäftigten-Leistungsempfänger-Historik, Version 4.00, verwendet.

Vorgehensweise:

- 1.) Ziehen der Jahresscheiben für Beschäftigtenmeldungen für die Jahre 1993 bis 2003 zum Stichtag 30.06., ohne Episodensplitting. Sortierung der einzelnen Jahresscheiben nach Versicherungsnummer, Betriebsnummer, Geringfügigkeitskennzeichen (svpfl. vor geringf.), Tagesentgelt (einheitlich in Euro), absteigend, sowie Beschäftigungsdauer, ebenfalls absteigend. Selektieren der Hauptbeschäft-

tigung bei Mehrfachbeschäftigung innerhalb eines Betriebes: Behalten des ersten Satzes je Versicherungs- und Betriebsnummer. Berechnung des Alters zum jeweiligen Stichtag 30.06. eines Jahres. Sortierung nach Versicherungsnummer, Geringfügigkeitskennzeichen (svpfl. vor geringf.), Tagesentgelt (einheitlich in Euro), absteigend, sowie Beschäftigungsdauer, ebenfalls absteigend. Kennzeichen der Hauptbeschäftigung je Versichertem: der erste Satz je Konto. Sortierung nach Betriebsnummer.

- 2.) Aggregation nach Betriebsnummer: Bilden der Anzahlen mittels einfacher Kontenverarbeitung und Addition. Berechnung der Mittelwerte und Standardabweichungen des Alters und Entgelts je Betrieb mittels PROC SUMMARY. Zusammenfügen der einzelnen Aggregatdaten zur Betriebsdatei.
- 3.) QS der Ergebnisse: Prüfen der Stimmigkeit der Summen. Hier wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Fallzahlen:

Für die einzelnen Jahre sind dabei die folgenden Fallzahlen enthalten:

	Betriebsdatei	Basisdaten
1993	1.946.504	27.758.701
1994	1.971.685	27.084.481
1995	1.998.027	26.924.008
1996	2.011.650	26.457.893
1997	2.009.933	26.059.203
1998	2.040.359	26.135.865
1999	2.489.281	31.377.923
2000	2.533.495	32.203.566
2001	2.529.562	32.301.462
2002	2.474.752	31.481.331
2003	2.472.559	31.259.997

XIII. Kurzbeschreibung der Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien, IEBS

1.0

Aus dem unten genannten Datenmaterial werden auf Basis der Grundgesamtheit Betriebsinformationen über die Beteiligung der Betriebe an der aktiven Arbeitsmarktpolitik generiert. Somit sind Angaben z. B. über ABM, EGZ von Betrieben möglich.

1.1 Beschreibung der Daten

Die Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien (IEBS) verknüpft Auszüge aus vier unterschiedlichen Datenquellen der BA, die für unterschiedliche Zeiträume vorliegen:

die Beschäftigten-Historik des IAB (BeH):	1990-2003,
die Leistungsempfänger-Historik des IAB (LeH):	1990-2004,
die Maßnahme-Teilnehmer-Gesamtdatenbank (MTG):	2000-2004
und Daten zur Arbeitsuche aus dem Bewerberangebot (BewA):	2000-2004.

Erwerbsverläufe werden damit umfassender dargestellt als in den bisher verfügbaren Personendaten. BeH- und LeH-Daten sind auch in den IAB-Beschäftigtenstichproben (IABS) enthalten. Die IEBS kann daher auch als um Maßnahmeteilnahmen und Arbeitsuche erweiterte IABS betrachtet werden. Die Unterschiede zur IABS liegen im Zeitraumbezug und im Grad der Datenaufbereitung. Während bei der IABS umfangreiche Aufbereitungsschritte durchgeführt wurden, erfolgen diese bei der IEBS nur in eindeutigen Fällen. Die Erweiterung um Maßnahmeteilnahme- und Arbeitsuche-Spells erlaubt eine detailliertere Erfassung der Erwerbsverläufe und insbesondere die Analyse von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Die IEBS ist eine 2%-Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien des IAB (IEB). Es sind 1,3 Mio. Personen und 17 Mio. Spells enthalten, von denen 74% auf Beschäftigung, 14% auf Leistungsbezug, 1% auf Maßnahmeteilnahmen und 11% auf Arbeitsuche entfallen. Das Verfahren zur Erzeugung von Integrierten Erwerbsbiografien des IAB (IEB) wird im Rahmen des IT-Vorhabens pallas (Servicebereich ITM im IAB) entwickelt. Die aktuelle und frühere Versionen der IEB wurden auch von im Rahmen der Hartz-Evaluation geförderten Projekten genutzt.

Die Stichprobe IEBS 1.0 wurde basierend auf einer früheren Version des Servicebereich ITM im FDZ erstellt. Bisherige Dokumentationen wurden zusammengestellt und ergänzt, so dass mit dem FDZ Datenreport Nr. 6/2006 nun eine umfassende Dokumentation der IEBS vorliegt. Zudem wurden absolut anonymisierte Testdaten entwickelt und im Internet bereitgestellt. Interessierte können sich nun per Internet über die Daten informieren und anhand der Testdaten Gastaufenthalte am FDZ vorbereiten.

1.2 Inhaltliche Charakteristika

Kategorien	Erläuterungen
Themen/Merkmalgruppen	<p>Soziodemographische Merkmale: Geschlecht, Geburtsjahr, Ausbildung, Staatsangehörigkeit, Wohn- und Arbeitsort, Regionaltyp</p> <p>Beschäftigung: Tagesentgelt, berufliche Stellung, Wirtschaftszweig</p> <p>Leistungsbezug: Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld</p> <p>Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktförderung: Maßnahmeart: ABM, SAM, EGZ, EGN, UEG, BHI, EZV, BSI, ExGZ, FF, FbW, TM, DSL, ESF-BA</p> <p>Arbeitsuche: Status der Arbeitsuche, Erwerbsstatus vor Arbeitsuche, Beginn und Dauer der Arbeitslosigkeit</p>
Untersuchungseinheit	Spells von Personen (überschneidungsfrei)
Fallzahlen	1.370.031 Personen 17.049.987 Originalspell, 20.870.743 überschneidungsfreie Spells
Zeitraum	hängt von der Datenquelle ab: BeH: 1990-2003 LeH: 1990-2004 MTG und BewA: 2000-2004
Zeitbezug	kontinuierliche Erwerbsgeschichte, tagesgenau
Regionale Gliederung	Gemeinde und Geschäftsstelle von Wohnort und Arbeitsort (nicht für alle Datenquellen und Zeiträume)
Gebietsstand	BeH: 31.12.2004 (gebietsstandsaktualisiert) LeH, MTG, BewA: Originalgebietsstand

1.3 Methodische Charakteristika

Kategorien	Erläuterungen
Erhebungsdesign	ca. 2,2%-ige Zufallsauswahl der Personen aus den IEB
Frequenz der Datensammlung	laufende Sammlung prozessgenerierter Daten, Aktualisierung der Stichprobe in unregelmäßigen Abständen
Dateiformat/-größe	STATA (1,7 GB), SPSS (2,6 GB), SAS (3,3 GB)

1.4 Datenzugang

Kategorien	Erläuterungen
Datenzugang	Gastaufenthalt im FDZ

XIV. Kurzbeschreibung der IAB-Beschäftigtenstichprobe

Die unten beschriebenen Daten liegen dem IAB als Grundgesamtheit vor. Für die Betriebe, die einer Zustimmung zustimmen, werden Daten im Aufbau wie in der IAB-Beschäftigtenstichprobe aufgebaut.

Die IAB-Beschäftigtenstichprobe (IABS) ist eine Stichprobe aus der Gesamtheit aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Beobachtungszeitraum mindestens einmal sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Zu diesen Personen enthält die IABS jeweils tagesgenau den Verlauf ihrer sozialversicherungspflichtigen und seit 1999 auch geringfügigen Beschäftigungen sowie Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, -hilfe oder Unterhaltsgeld. Der Beobachtungszeitraum erstreckt sich in der neuesten Version von 1975 bis 2001 für Beschäftigte in Westdeutschland und von 1992 bis 2001 für Beschäftigte in Ostdeutschland. Quellen der IABS sind zum einen die von den Arbeitgebern im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung übermittelten Beschäftigungsinformationen und zum anderen die Verwaltungsdaten der BA über die Gewährung von Arbeitslosengeld, -hilfe und Unterhaltsgeld. Beide Datenquellen werden im IAB zur Beschäftigten- und Leistungsempfängerhistorik (BLH) zusammengefügt, aus der die IABS als 2%-Stichprobe gezogen wird. Die IABS 1975-2001 umfasst die Erwerbsverläufe von knapp 1,3 Mio. Versicherten (1.106.691 Personen in West- und 187.128 Personen in Ostdeutschland), deren Beschäftigungs- und Leistungsbezugszeiten in insgesamt 21.041.596 Datenzeilen dokumentiert sind (davon entfallen 18.902.891 Spells auf West- und 2.138.705 Spells auf Ostdeutschland).

Gegenwärtig liegt die IABS 1975-2001 in zwei Versionen vor, die sich durch den Variablenkanon und die Differenzierung einzelner Merkmale, insbesondere Information über Beruf und Wirtschaftszweige sowie Arbeits- und Wohnort unterscheiden. Der hieraus resultierende unterschiedliche Grad der Anonymisierung führt zu verschiedenen Datenzugängen je nach Version. Während die faktisch anonymisierte Version den Nutzern zugestellt werden kann, sind Auswertungen mit der schwach anonymisierten Version nur während eines Gastaufenthalts im FDZ möglich.

Kurzbeschreibung der verschiedenen Versionen der IAB Beschäftigtenstichprobe

Kurzbeschreibung des Regionalfiles 1975-2001

Inhaltliche Charakteristika

Kategorien	Erläuterungen
Themen/Merkmalgruppen	<p>Soziodemographische Merkmale: systemfreie Personennummer, Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit (nur für Westdeutschland), Schul- und Berufsausbildung</p> <p>Beschäftigungsbezogene Merkmale: <i>Informationen zum Beschäftigungsverhältnis:</i> u. a. Beginn und Ende der Beschäftigung, Art der Beschäftigung (insbesondere Unterscheidung zwischen sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung), sozialversicherungspflichtiges Bruttoentgelt, Beruf (130 Aggregate), Stellung im Beruf (einschließlich Voll- oder Teilzeitbeschäftigung), Grund für die Abgabe der Beschäftigungsmeldung (z.B. Beschäftigungsende oder -unterbrechung)</p> <p><i>Informationen zum Betrieb:</i> Betriebsnummernzähler (zur Kennzeichnung von Betriebswechseln), Wirtschaftszweig (16 Klassen), Betriebsort (343 Mikrozensusregionen)</p> <p>Leistungsbezugsbezogene Merkmale: Beginn und Ende einer Leistungsbezugsepisode, Art der Leistung (Arbeitslosengeld, -hilfe oder Unterhaltsgeld), Lage des zuständigen Arbeitsamts in West- oder Ostdeutschland, Grund für das Ende des Leistungsbezugs</p>
Untersuchungseinheit	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (ab 1999 auch geringfügig Beschäftigte)
Fallzahlen	West: 1.106.691 Personen (18.902.891 Datenzeilen) Ost: 187.128 Personen (2.138.705 Datenzeilen) Die Zuordnung der Personen zu West- oder Ostdeutschland erfolgt auf Basis der Angaben aus der jeweils ersten Meldung für diese Person.
Zeitraum	West: 1.1.1975 - 31.12.2001; Ost: 1.1.1992 - 31.12.2001
Zeitbezug	Kontinuierliche Erwerbsgeschichte
Regionale Gliederung	Betriebsort: 343 Mikrozensusregionen auf Basis der Kreiskennziffer

Methodische Charakteristika

Kategorien	Erläuterungen
Erhebungsdesign	2 %-ige reine Zufallsauswahl aus allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, getrennt gezogen für Deutsche/Nichtdeutsche sowie Ost-/Westdeutschland (letzteres anhand der Betriebsnummer)
Frequenz der Datensammlung	Laufend
Dateiformat/-größe	ASCII (1,7 GB), SPSS (1,5 GB), STATA (1,0 GB)
Dateiorganisation	IABS-R01.DAT (ASCII-Datei); IABS-R01.CF (Einlesefile für das Statistikprogramm "TDA") IABS-R01.SAV (SPSS-Datei) IABS-R01.DTA (STATA-Datei)
Datenzugang	Scientific Use File

1.4.1 Unterschiede zum Regionalfile 1975-2001

Die schwach anonymisierten Daten der IAB-Beschäftigtenstichprobe 1975-2001 unterscheiden sich vom Scientific Use File (Regionalfile 1975-2001) vor allem darin, dass die Merkmale weniger stark vergrößert wurden und zusätzliche Variablen enthalten sind.

Folgende Merkmale sind davon betroffen:

Variable	Bezeichnung	neu	nicht bzw. weniger stark vergrößert
Identifikatoren:			
betnr	Systemfreie Betriebsnummer	X	
Zeitraum der Meldung:			
ajahrg	Beginnjahr des Originalspells	X	
amonrg	Beginnmonat des Originalspells	X	
atagorg	Beginntag des Originalspells	X	
ejahrg	Endejahr des Originalspells	X	

Variable	Bezeichnung	neu	nicht bzw. weniger stark vergrößert
emonorg	Endemonat des Originalspells	X	
etagorg	Endetag des Originalspells	X	
dauer	Dauer des Originalspells	X	
Informationen zur Person:			
gebjahr	Geburtsjahr		X
alter	Alter	X	
(Fortsetzung nächste Seite)			
nation_gr	Staatsangehörigkeit (Spell) - vergrößert		X
nat_kto	Staatsangehörigkeit (Konto)		X
famst	Familienstand	X	
kind	Kinderzahl	X	
Informationen zu Beschäftigung und Leistungsbezug:			
gkz	Geringfügigkeitskennzeichen	X	
grund	Grund für Abgabe der Beschäftigungsmeldung Grund für Ende des Leistungsbezugs		X
entgelt	Zeitraumentgelt	X	
tentgelt	Tagesentgelt		X
beruf	Beruf (ausgeübte Tätigkeit)		X
pers_gr	Personengruppe (rechtliche Besonderheiten des Beschäftigungsverhältnisses)		X
la1	Leistungsart		X
la2	Leistungsart (zusammengefasst)		X
andauer	Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld (in Tagen)	X	

Variable	Bezeichnung	neu	nicht bzw. weniger stark vergrößert
art_bew	Art der Bewilligung der Leistung	X	
zsf_gr	Grund für Ende des Leistungsbezugs (zusammengefasst)	X	
rnt	Rentenversicherungsträger (Konto)	X	
Informationen zum beschäftigenden Betrieb:			
w73	Wirtschaftszweig 1973		X
groesse	Betriebsgröße (Anzahl der soz.vers.pfl. Beschäftigten)	X	
besch1	Beschäftigte eines Betriebs ohne Ausbildung	X	
besch2	Beschäftigte eines Betriebs mit Ausbildung	X	
besch3	Beschäftigte eines Betriebs mit FH-/uni-Abschluss	X	
beschres	Beschäftigte eines Betriebs mit unbekanntem Abschluss	X	
btrentg	Betriebsentgelt	X	
jahr1	Jahr des ersten Auftretens eines Betriebs	X	
jahr_let	Jahr des letzten Auftretens eines Betriebs	X	
Ortsangaben:			
wo_laa	Wohnort Arbeitsamt	X	
wo_bula	Wohnort Region	X	
ao_aa	Arbeitsort Arbeitsamt	X	
(Fortsetzung nächste Seite)			
ao_bula	Arbeitsort Region	X	
Hilfsmerkmale (oder technische Merkmale):			
quelle	Quelle des Spells	X	

Variable	Bezeichnung	neu	nicht bzw. weniger stark vergrößert
level1	Spellzähler pro Episode und Quelle	X	
dat_korr	Datumsbereinigung bei Überlappung BeH/LeH	X	
kal_tag	Kalender-/Werktage	X	
whrng	Währungskennzeichen	X	
stichtag	Beschäftigung am Stichtag 30.6.	X	
vers_ber	Bereinigung der Versicherungsnummer	X	
vsnr_in	Ziehzeitpunkt der Versicherungsnummer	X	

1.4.2 Sensible Merkmale

Aus Gründen des Datenschutzes sind einige Variablen selbst in der schwach anonymisierten Version vergrößert enthalten. Diese sensiblen Merkmale werden jedoch auf Antrag auch in feineren Gliederungen zur Verfügung gestellt. Folgende Übersicht zeigt, wie die sensiblen Merkmale generell in der schwach anonymisierten Version enthalten sind und bis zu welcher Gliederungstiefe sie auf Antrag erhältlich sind.

Merkmal	grundsätzlich in der schwach anonymisierten Version	auf Antrag erhältlich
Staatsangehörigkeit	leicht vergrößert	einzelne Staaten
Wirtschaftszweigklassifikation 1993	3-Steller	5-Steller
Wohnort Arbeitsamt	Landesarbeitsämter	Arbeitsämter
Wohnort Region	Bundesländer	Kreise, kreisfreie Städte
Arbeitsort Arbeitsamt	Landesarbeitsämter	Arbeitsämter
Arbeitsort Region	Bundesländer	Kreise, kreisfreie Städte

XV. Kurzbeschreibung des IAB-Betriebspanels

Das IAB-Betriebspanel ist eine jährlich durchgeführte repräsentative Arbeitgeberbefragung, die 1993 erstmals in Westdeutschland mit ca. 4000 Betrieben durchgeführt wurde. Ostdeutsche Betriebe wurden 1996 (ca. 4300 Betriebe) in die Erhebung aufgenommen. Im Jahr 2004, dem letzten Beobachtungsjahr der derzeit vorliegenden Daten im FDZ, haben 10.104 westdeutsche und 5.585 ostdeutsche Betriebe an der Befragung teilgenommen.¹⁵ Jährlich wird die Stichprobe durch neue Betriebsnummern und Aufstockungen ergänzt, um einerseits Betriebe, die nicht mehr an der Erhebung teilnehmen bzw. nicht mehr existieren zu ersetzen und andererseits die Stichprobe zu erhöhen. Auf der Bundeslandebene sind ab dem Jahr 2001 repräsentative Auswertungen möglich. Da in jedem Erhebungsjahr nach Möglichkeit die gleichen Betriebe befragt werden, können Entwicklungen im Zeitverlauf nicht nur durch den Vergleich von Querschnittsdaten auf aggregierter Ebene zu unterschiedlichen Zeitpunkten analysiert, sondern auch betriebsindividuelle Verläufe (Längsschnitte) untersucht werden.

Die Grundgesamtheit des IAB-Betriebspanels stellen alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland. Die Basis ist hierbei die Beschäftigtenstatistik, die aus dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung entsteht und aus der relevante Merkmale für die Stichprobenziehung in einer sog. Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit, einer Quartalsdatei zum 30.06. des Vorjahres, gespeichert werden¹⁶. Aus der Betriebsdatei wird eine bezüglich der Betriebsgröße und des Wirtschaftszweiges disproportionale Zufallsstichprobe für das IAB-Betriebspanel gezogen¹⁷. Das bedeutet, dass aufgrund des disproportionalen Stichprobenansatzes Großbetriebe mit einer höheren Wahrscheinlichkeit in die Stichprobe eingehen als Kleinbetriebe und somit große Betriebe in der Stichprobe überrepräsentiert sind. Um den disproportionalen Ansatz wieder auszugleichen, wurde ein Hochrechnungsfaktor entsprechend der Verteilung der Betriebe in der Grundgesamtheit erstellt.

Die Fragebögen zum IAB-Betriebspanel enthalten neben den jährlich wiederholten Fragestellungen zu den Themen: Beschäftigungsentwicklung, Geschäftspolitik und Geschäftsentwicklung, betriebliche Investitionen, Innovationen im Betrieb, öffentliche Förderung, Personalstruktur, Berufsausbildung und Ausbildungsstellen, Personaleinstellungen und -abgänge, Personalsuche, Löhne und Gehälter, betriebliche Arbeitszeiten, Fort- und Weiterbildung und allgemeine Angaben zum Betrieb, auch Fragen zu wechselnden Themen, wie z. B. 2004 zum Thema Personalrekrutierung.

¹⁵ Hierbei handelt es sich um die Querschnittsfälle.

¹⁶ Aufgrund des Meldeverfahrens begründet sich das auftretende „Time lag“ zwischen Stichprobenziehung und Erhebung, d. h. die Stichprobenziehung findet jeweils zum 30.06. des Vorjahres statt.

¹⁷ Die Schichtungsmatrix berücksichtigt neben zehn Betriebsgrößenklassen 16 Wirtschaftszweige bis zum Jahr 1999 und 20 Wirtschaftszweige ab dem Jahr 2000.

Hervorzuheben ist, dass externe Nutzerinnen und Nutzer bereits seit 1999 die Daten des IAB-Betriebspanel per Datenfernverarbeitung analysieren. Bis Ende 2003 erfolgte die Datenfernverarbeitung im Forschungsbereich 6 „Betriebe und Beschäftigung“ und seit Mai 2004 im FDZ der BA im IAB.

Kurzbeschreibung des Datensatzes

Inhaltliche Charakteristika	
Themen/Merkmalgruppen	Beschäftigungsentwicklung, Geschäftspolitik und Geschäftsentwicklung, betriebliche Investitionen, Innovationen im Betrieb, öffentliche Förderung, Personalstruktur, Berufsausbildung und Ausbildungsstellen, Personaleinstellungen und -abgänge, Personalsuche, Löhne und Gehälter, betriebliche Arbeitszeiten, Fort- und Weiterbildung, allgemeine Angaben zum Betrieb
Untersuchungseinheit	Betriebe
Fallzahlen	zwischen 4.265 und 15.689 Betrieben pro Jahr
Zeitraum	Westdeutschland: 1993 bis 2004; Ostdeutschland: 1996 bis 2004
Zeitbezug	Stichtag 30. Juni eines Jahres
Regionale Gliederung	Ost/West, Bundesländer
Methodische Charakteristika	
Erhebungsdesign	Arbeitgeberbefragung (repräsentative Zufallsstichprobe)
An der Erhebung beteiligte Institutionen	Auftraggeber: Forschungsbereich "Betriebe und Beschäftigung" des IAB, Ministerien der Bundesländer bzw. Regionaldirektionen Durchführung: Infratest Sozialforschung München, SÖSTRA Berlin Partnerinstitute: BAW, IAW, Info-Institut, IWAK, INIFES, Uni Hannover, Uni Kiel, ZEW, HWWA (Kooperationspartner)
Frequenz der Datensammlung	jährliche Befragung
Dateiformat/-größe	SPSS (alle Datensätze 70 MB), STATA (alle Datensätze 68 MB), SAS
Dateiorganisation	Dateien nach Jahren
Datenzugang	
Datenzugang	Datenfernverarbeitung, Gastaufenthalt